

WALDEMAR GURIAN

DER  
KAMPF UM DIE KIRCHE  
IM  
DRITTEN REICH

WALDEMAR GURIAN

**DER  
KAMPF UM DIE KIRCHE  
IM  
DRITTEN REICH**

1936

VITA NOVA VERLAG LUZERN

# INHALT

	Seite
DIE CHRISTLICHEN KONFESSIONEN UND DIE DEUTSCHE NATION . . . . .	9
DIE KONFESSIONEN IN DER WEIMARER REPUBLIK . . . . .	21
DIE DRITTE „KIRCHE“ ALS VOLLENDUNG DES DRITTEN REICHES . . . . .	35
DER KAMPF UM DEN PROTESTANTISMUS . . . . .	52
Der Stoßtrupp: „Die Deutschen Christen“	
Das Kampfohjekt: Die Kirchenregierungen	
Der Gegenstoß: Die bekennende Kirche	
DER ANGRIFF AUF DIE KATHOLISCHE KIRCHE . . . . .	86
AUSBLICK . . . . .	110
CHRONIK . . . . .	118

süße geführt hat: Den ersten siegreich gegen den Liberalismus, den er mit dem Erfolg von 1866 zu schlagen, dann zu spalten und zum grössten Teil in seine Gefolgschaft zu zwingen verstanden hat (die Nationalliberalen). Den zweiten gegen das Zentrum, der sozusagen remis endete. Den dritten gegen die Sozialdemokratie, über den Bismarck schliesslich gestürzt ist, weil Wilhelm II. den Beginn seiner Regierung nicht mit einem Bürgerkrieg belasten wollte, sondern durch friedliche Bekehrung der Irreführten zu imponieren hoffte.

Aus dem radikal-nationalistischen Gesichtswinkel, wie ihn der Zusammenbruch von 1918 geschaffen hatte, war es leicht, unter Wiederaufnahme der von Bismarck geprägten Vorstellungen jene Parteien als die drei Internationalen erscheinen zu lassen. Dabei kam eine primitive, aber verhängnisvolle Missdeutung der Symbolik der republikanischen Farben zu Hilfe: das marxistische rote Symbol schien ja von dem klerikalen schwarzen und dem jüdisch-kapitalistischen goldenen wie in die Mitte genommen. In Wirklichkeit war aber das Personal aus diesen Parteien, das in regierende Positionen einrückte, nur die loyale Opposition, die Reservegarnitur des alten Regimes. Ja, das Zentrum war sogar unter diesem bereits jahrzehntelang Regierungspartei gewesen und konnte nur insofern als mehr oder weniger republikanisch erscheinen, als es seinen früher trotz Erzberger dominierenden rechten Flügel zugunsten des nun erst in den führenden Stellen auftretenden linken verschwinden liess.

Im grossen und ganzen betrachtet, bilden Politik und Kultur der Jahre 1918 bis 1933 einen leicht umgefärbten Annex der Wilhelminischen Ära. Es ist durchaus geglückt, was Ludendorff am 29. September 1918 wollte, wenn er auch selber dies später nicht erkannt hat: Die loyale Opposition, die er in die Regierung hineinkommandierte, hat das Bismarckreich mit Ausnahme seiner monarchischen Spitzen über die Katastrophe des verlorenen Weltkrieges hinweggerettet und sogar noch die gesamte Verantwortung für die Aufbringung aller mit dieser Liquidation verbundenen Unkosten übernommen.

Dabei haben, nachdem die anfänglich wichtige Rolle der demokratischen Partei als Hauptgegengewicht zur Sozialdemokratie ausgespielt war, vor allem katholische und «marxistische» Minister

Bischöfe in der Republik sehr viel zu bedeuten, da das unentbehrliche Zentrum als Vermittler ihrer Wünsche auftrat. So konnte sogar versucht werden, die neuen Freiheiten und die alten Rechte vertraglich zu sichern und dadurch vom wechselnden Spiele parlamentarischer Mehrheiten unabhängig zu machen. Konkordate wurden geschlossen, bezeichnenderweise mit Hilfe ganz verschiedener Partner, in Preussen mit der Sozialdemokratie und den Demokraten, in Bayern mit den Rechtsgruppen — die Deutschenationalen vertrat als bayrischer Justizminister Gürtner, der heute Reichsjustizminister Hitlers ist —, in Baden mit den Liberalen. Gewiss, weder ein Reichskonkordat noch ein Reichsschulgesetz kam infolge des parteipolitischen Chaos zustande, aber nichtsdestoweniger schien die Republik das zu verwirklichen, was die Zentrumsparthei im Wilhelminischen Zeitalter als ideal betrachtet hatte: Vollständige Freiheit des Katholizismus und eine die Katholiken nicht zurückstellende Personalpolitik; und dabei kam es nicht zu jener früher als Folge einer Demokratisierung gefürchteten Trennung von Kirche und Staat, die den Katholizismus jeder staatlichen Förderung beraubte, die konfessionellen Schulen abschaffte und die Gehälter des Klerus sperrte.

Diese Eröffnung neuer Aktivitätsmöglichkeiten für die Katholiken, die sich bis dahin, mochte das Zentrum auch die zuverlässigste Stütze der kaiserlichen Reichsregierung und streng legitimistisch-monarchistisch gewesen sein, als zurückgesetzt, im besten Falle als zugelassen und geduldet gefühlt hatten, führte zu Erscheinungen, von denen als Einbruch des Praktizismus gesprochen worden ist. Man glaubte an die entscheidende Macht von grossen Organisationen und an die ausschlaggebende Wichtigkeit von grossen Zahlen; insbesondere war man auf die politischen Erfolge stolz, die es überall erlaubten, für katholische Organisationen und Zwecke durchaus im Interesse des Volksganzen liegende Unterstützungen zu erlangen. Es schien nur auf den Ausbau und die Sicherung dieser praktischen Erfolge anzukommen.

Dabei standen die neuen demokratischen Freiheiten durchaus nicht im Gegensatz zur katholischen Staatslehre, wie theologische Theoretiker nachweisen konnten, wenn es auch unangenehm war, dass die formale Rechtslage und politische Logik zu inhaltlich schwer tragbaren Konzessionen führen mussten. So z. B. war es notwendig, auch die Freidenker faktisch als eine «Weltanschauungsgemein-

diesen Gruppen der deutsche Katholizismus als ein Nutzniesser der Jahre von 1918 bis 1932 erschien, sogar als ein besonders charakterloser Nutzniesser, der dem auflösenden und zerstörenden Geiste der Zeit besonders verhaftet sei und eigentlich nur darum der nationalen Erneuerung sich entgegenstemme. Vor allem aber: Es verbreitete sich der Glaube, dass die katholische Kirche mit der seit 1918 errungenen Machtposition des Zentrums allzu eng verknüpft sei — mit Positionen, die nicht dem Volke und der Religion, sondern nur gewissen Interessenten und Cliques dienen. So dachten nicht nur antikirchliche Kreise, sondern auch manche Katholiken, die in scharfer Opposition gegen das Zentrum standen oder von dem organisatorischen Massenbetrieb sich als differenzierte Einzelne (Walter Dirks) angewidert fühlten.

Während so die katholische Kirche geradezu von dem Zusammenbruch der protestantischen Kaiserherrlichkeit und der Zeit nationaler Erniedrigung profitiert zu haben schien, fühlte sich der Protestantismus als eigentlicher Leidtragender. Die evangelischen Kirchen waren es, die den Haupteinbruch seitens der Gottlosenpropaganda und Kirchenaustrittsbewegung zu ertragen hatten. Ihre Angehörigen waren die Opfer der Personalpolitik, die den Katholiken die bis dahin fehlende «Parität» schaffen sollte. Diese Kirchen mussten sich zeitweise Sozialdemokraten als «Kirchenminister» gefallen lassen. Erst dann erhielten sie Sicherheit durch Kirchenverträge (in Bayern und Baden), wenn sie die katholische Kirche sich schon verschafft hatte, in Preussen sogar fast zwei Jahre nach dieser. Man empfand es vor allem als peinlich, auf die Gnade des Zentrums angewiesen zu sein.

Gewiss, auch in diesen evangelischen Kirchen gab es einzelne Führer, die wie der Generalsuperintendent der Kurmark, Otto Dibelius, ein «Jahrhundert der Kirche» angebrochen erklärten, weil nun die Kirche vom landesherrlichen Summepiskopat befreit war, das sich aus dem von Luther als vorübergehende Notstandsmassnahme gedachten Eingreifen der weltlichen Obrigkeiten in die Kirchenreform entwickelt hat.

Das Zusammenströmen früher unbekannter Massen zu Protesten gegen marxistische Gottlosigkeit und Kundgebungen für die angestammte Kirche der Väter rief bei den Veranstaltern ein Hochgefühl hervor. «Es gibt ein streitbares evangelisches Kirchenvolk»,

meinten sie, «wie es nie zuvor in deutschen Landen mobilisiert worden ist. Habemus ecclesiam, wir haben eine Kirche». Darüber empörte sich Karl Barth, der bei diesen Kundgebungen mehr politische antimarxistische und antirepublikanische Affekte als christlichen Glauben am Werke zu sehen glaubte. Angesichts der Berufung auf derartige Erfolge sprach er in seiner Antwort an Dibelius geradezu entsetzt vom verhärteten «Laodicenertum», welches im Christen, der es ernst meine, bewirke, dass er sich «der Verzweiflung an der deutschen evangelischen Kirche zu erwehren» habe —, denn diese gebe «fast nur noch fremdes, feindseliges Heidenwort» von sich. (Im Nachwort zu dem oben zitierten Aufsatz.)

Gewiss, die Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (25. Mai 1922) einer — wenn auch losen — Zusammenfassung der 28 Landeskirchen, schuf den ersten Ansatzpunkt eines überregional deutschen kirchlichen Selbstbewusstseins, das in der neuen violetten Kirchenfahne seinen Ausdruck fand, die das Zeigen politischer Farben ersparte. Gewiss, eine «ökumenische Bewegung» entstand, die dem Protestantismus das Gefühl gab, einer ähnlichen «weltweiten» übernationalen Gemeinschaft anzugehören, wie die katholische Kirche eine ist (Stockholm 1925, Lausanne 1927), aber gerade dieser Bewegung gegenüber regte sich viel stärker als etwa ein international protestantisches Hochgefühl ein spezifisch deutsch-evangelisches Misstrauen. Was, man traf mit Engländern, ja mit Franzosen zusammen, setzte sich mit ihnen an einen Tisch und sprach von etwas anderem zu ihnen als von der «Kriegsschuld», wie der stehende Ausdruck für die Behauptung der Alleinschuld der Mittelmächte am Weltkriegsausbruch lautete? Man liess sich unter Verleugnung seines die Welt unverbesserlich sündig ansehenden deutschen Lutbertums vom angelsächsischen Optimismus und der «calvinistischen» Reichsgottesbauerei anstecken, die doch offenbar an Wilsons Kreuzzug gegen Deutschland schuldig war und den Weltkrieg also gegen Deutschland mit entschieden hat? Man übernahm von diesen «westlichen Kirchen» demokratisches oder gar pazifistisches Gedankengut?

Kaum eines grösseren Verbrechens konnte man sich nach Ansicht der Masse des aktiven evangelischen Kirchenvolkes und seiner Hirten, seiner Pastoren schuldig machen. Denn Demokratie war in ihren Augen vor allem ändern der Köder, mit dem die West-

Sobald eben jemand auch nur im geringsten verdächtig war, nicht «national» im Sinne der Rechtsopposition zu sein, hatte er in der evangelischen Kirche ausgespielt. So war es durchaus «wesensgemäss», dass 1932 das protestantische Deutschland den katholisch getauften Adolf Hitler zum Reichspräsidenten wählte, weil ihm der gläubige Protestant Hindenburg im Schlepptau des politischen Katholiken Brüning zu segeln schien. Was nützt es Brüning, dass er s. Zt. sich rühmen durfte, im November 1918 der «Gruppe Winterfeldt», der letzten Formation angehört zu haben, die zur Niederschlagung der Revolte bereitgestanden hat? Was bedeutete es demgegenüber, dass Brüning — sei es mit Recht oder mit Unrecht — Pläne zugeschrieben wurden, den engen Konfessionalismus bisheriger Zentrums politik zu überwinden und dass daraufhin selbst der sich streng lutherisch gebende nationalistische Literat Stapel eine Zeitlang auf ihn als den «christlichen Staatsmann» seine Hoffnungen setzte? Was besagte es, dass Brüning als die grosse Aufgabe seines Präsidialkabinettes betrachtet hatte, den bisherigen Parlamentarismus in Deutschland zu beenden und dem «realpolitischen» Teil eben jener nationalen Opposition in die Macht zu helfen, deren «radikaler Flügel» ihn nun verfemen sollte? Es kann kein unzweideutigeres Symptom auch der weltanschaulichen Lage, wie überhaupt der Endphase in dem Reiche der Weimarer Verfassung, gedacht werden, als es die Lage bei der Reichspräsidentenwahl von 1932 bietet.

Zentrums-katholiken und Sozialisten waren soweit assimiliert, hatten sich so weit mit der preussisch-deutschen Tradition, der sie ursprünglich teils mit Abstand, teils mit Abneigung begegnet waren, zusammengefunden, dass sie den klassischen Repräsentanten jener Tradition, den Generalfeldmarschall von Hindenburg, gegen dessen erste Wahl sie sieben Jahre früher noch ihr Aeusserstes getan hatten, nun wiederwählten. Sie taten es nur, weil sie hofften, dass er und sein bereits mehr oder weniger ausserverfassungsmässiges Kabinett jene Tradition etwas milder gegen alles, was an der «schwarz-roten» Politik von rechts verurteilt wurde, durchsetzen werde, als der sich zum Erneuerer und Vollender der gleichen Tradition aufwerfende Adolf Hitler. Wen wundert es, dass dieser von der festen Ueberzeugung erfüllt wird, mit Zuckerbrot und Peitsche, durch Hoffnung und Angst — schon für jene Wahl von 1932 das Hauptmotiv! — schliesslich alle Deutschen zum Be-

sind. Er hat wirklich verstanden, dass nichts seiner Bewegung gefährlicher werden könnte, als wenn das Volk, soweit es christlich ist, rechtzeitig merken würde, dass man ihm seinen Glauben rauben oder allmählich umwandeln will. Und darum will er ihm auch diesen Glauben nicht wandeln oder gar rauben, soweit er sich nur auf Jenseitiges erstreckt, soweit er in metaphysischer Spekulation und frommer Gemütshebung über dieser Welt besteht und nicht in sie hereinredet. Wo er aber dies zu tun wagt, d. h. überall, wo er wirklich durch die Liebe geformter Christenglaube ist, wo er mit dem heiligen Johannes-Baptista sich weigert, Unrecht als Recht zu dulden, wo er sich nicht damit begnügt, irgendeine Gefühlsreligiosität der «reinen Innerlichkeit» oder irgendein «Dogmenglaube» einer abstrakten Pseudoorthodoxie zu sein, da vermag Hitler nur in den kräftigsten Ausdrücken vom Missbrauch der Religion zu politischen Zwecken zu reden: «Sicherlich haben zu allen Zeiten gewissenlose Kerle sich nicht gescheut, auch die Religion zum Instrument ihrer politischen Geschäfte (denn um dies handelt es sich bei solchen Burschen fast immer und ausschliesslich) zu machen» (S. 125). Allein, so fährt der erfahrene Propagandist fort, nichts wäre verkehrter, als wegen solcher politisierender Heuchler («dass dies mit Religion gar nichts zu tun hat, weiss so ein listiger Fuchs ganz genau») die Konfession selbst anzugreifen, als deren Schützer sie sich dann aufspielen können!

So gibt gerade das vermeintlich kirchenfreundliche Gedankengut aus dem Buche «Mein Kampf» die Erklärung dafür, warum die NSDAP keinen offenen «Kulturkampf» führt und, so lange Hitler in ihr zu bestimmen hat, auch keinen führen wird: der Christ, der aus Gehorsam gegen Gott mit einer Forderung der nationalsozialistischen Weltanschauung in Konflikt gerät, ist für Hitler nie etwas anderes als ein heuchlerischer Schänder des wahren, innerlichen Christentums, gegen den dieses in seinem ureigensten Interesse — so kann gesagt werden — geschützt werden muss. Es gibt keine Glaubensmartyrer mehr, es gibt nur noch Devisenschieber, politisierende Geistliche und sich aus egoistischen Gründen zankende Pastoren. Das ist die Praxis, welche sich aus der scheinbar christentumsfreundlichen Theorie Hitlers notwendig ergibt.

Hitler hat seine Kirchenpolitik entsprechend den in seinem programmatischen Buche ausgesprochenen Ueberzeugungen konsequent durchgeführt. Ohne sich das geringste zu vergeben oder auch den



diessseitigläubige Hitlerbewegung den christusgläubigen Konfessionen überall da überlegen, wo nicht in ihnen der ganze echte Glaube — zum Teil gerade unter dem Druck der Bedrohung — wieder lebendig wird und sie, wenn auch vielleicht im irdischen Untergang, am Kreuz und im Tode, über den neuen «Julian Apostata» triumphieren!

Denn er, der Führer selber, ist der eigentliche Feind der Kirche. Und sobald dies vergessen wird, wie es leider häufig geschieht, bedeutet es einen eiteln Selbstbetrug, wenn eine gewisse Publizistik billige «Siege» über das Neuheidentum in Form der deutschen Glaubensbewegung (Hauer, Reventlow), des Tannenbergbundes (Ludendorff) und anderer noch bedeutungsloserer Grüppchen, etwa des aufdringlich-lärmenden Dr. Dinter oder gar des völlig isolierten, aber durch extravagante Aeusserungen über «Verdienst» berüchtigten Prof. Bergmann verzeichnen zu können glaubt. Man hat eine Armee wahrlich nicht geschlagen, wenn man ein paar Räuberbanden abschüttelt, die sich ihr meist ungebeten, höchstens als Aufklärungspatrouillen gelegentlich gebraucht, aber trotzdem nur verachtet, anschlossen.

Es ist ein fundamentales, im In- und Ausland stark verbreitetes Missverständnis der kulturpolitischen Lage im Dritten Reich, wenn immer wieder angenommen wird, dass ein ernster Kampf zwischen den Kirchen und dem offenen Heidentum entbrannt sei und die Reichsregierung bzw. die Partei dazu neige, dieses Heidentum als solches zu unterstützen oder zu fördern. Wie schon allein Rosenbergs Haltung beweist, der nicht mit Hauer zusammenarbeitet und mit Reventlow und Ludendorff geradezu verfeindet ist, liegt auch den aktivsten Vorkämpfern der NS-Weltanschauung nichts ferner als ein direktes Zusammenwirken mit jenen «ehrlichen, aber ungeschickten» Leuten (Hitler, Mein Kampf, S. 125), die sich offen mit dem Christentum in Streit einlassen. Diese Leute, für die Hitler durchweg nur gutmütigen Spott übrig hat, soweit es sich um vergangene Erscheinungen («Los-von-Rom-Bewegung») handelt, blutigen Hohn und Hass aber (S. 397 ff), soweit sie ihm seine eigenen Kreise stören, — diese organisierten Deutsch- oder Nordisch-Gläubigen haben im Dritten Reich tatsächlich noch weniger persönlichen Einfluss als die «Freidenker» in der Republik. Nur dass sie im Unterschied zu diesen seitens der Behörden und Gerichte beträchtlich mehr Schimpffreiheit genießen und dass

Wenn gerade damit den christlichen Publizisten mit einem Schlage der gewohnte Kampfgegenstand genommen würde und sie den Führer, der auch dieser neuen Gottlosigkeit, wie bekanntlich schon der bolschewistischen, ein Ende gemacht hätte, als «neuen Konstantin» preisen müssten, dann wäre das vielleicht der grösste Erfolg, den die offen heidnische Bewegung ihm vermittelt hätte. Dann könnte Hitler als Retter «unseres christlichen Glaubens» auch gegen die geistliche «zweite Revolution» triumphieren und die letzten Widerstände würden fallen, die seiner Kulturpolitik noch gemacht werden.

Diese Kulturpolitik selbst geht in vollkommener Unabhängigkeit von der deutschen Glaubensbewegung und ähnlichen von der Öffentlichkeit allzu stark beachteten Sektierern ihren Weg auf die Deutsche, die Dritte Kirche zu. Das zeigt besonders klar der durch viele Zeitungen unter Verantwortung kirchlicher Stellen gegangene Bericht aus einem Schulungslager 1935 des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, der ungleich wichtiger ist als alle deutschgläubigen Versammlungsberichte und Publikationen zusammengenommen.

Wir entnehmen einige Stellen diesem Bericht: «Der Führer hat auf dem Parteitag erklärt (1933), der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Diese Weltanschauung ist im Mythos des 20. Jahrhunderts von Rosenberg zusammengeschweisst worden, für den kommenden . . . Kampf um die deutsche Seele, und zwar im Geiste und mit Willen des Führers. Der Führer hat den Reichsamtsleiter des Studentenbundes in einer siebenstündigen Sondersitzung beauftragt, aus dem Studentenbund einen weltanschaulichen Stosstrupp zu machen. Es gibt heute drei Weltanschauungen in Deutschland, die christliche, die marxistische und die nationalsozialistische. Eine schliesst die andere kompromisslos aus . . . Die christliche und die marxistische sind beide liberalistisch, weil individualistisch. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist nur für die germanische Rasse bestimmt, nicht wie das Christentum für alle Rassen. Der Artikel 24 im Parteiprogramm besagt nur positive Religiosität. Da das Christentum die landesübliche Religiosität gewesen sei, ist der Verständlichkeit halber der Ausdruck «Christentum» gebraucht worden . . . Es muss zu einem Kampf mit den Konfessionen kommen, freilich nicht zu einem Kampf mit Gewalt, sie werden sowieso aussterben. Wir lehnen nicht nur die hundert verschiedenen

Christentümer, sondern das Christentum an sich ab ... Auch die Christen, die den ehrlichen Willen haben, dem Volke zu dienen, und solche gibt es, müssen bekämpft werden ... Der Referent betont immer wieder, dass das nicht seine Privatmeinung sei, sondern die offizielle Einstellung der Partei und des Führers. (Die Schulungsreferenten sind von führenden Männern der Partei persönlich in einem Lager geschult worden) ... Ein Student der Theologie und ich baten, das Lager verlassen zu dürfen ... Der Lagerleiter erkannte unsern Standpunkt an, suchte uns aber doch zu halten. Auf Hinweise auf Art. 24 und entsprechende Aeusserungen des Führers hiess es: ob uns die Tatsache, dass der Führer Rosenberg mit der weltanschaulichen Schulung betraut habe, nicht zu denken gegeben habe; er führte noch eine Anzahl von Beispielen (z. B. Ausschluss der Theologen aus der SS, Austritt der Leibstandarte aus der Kirche) an, aus dem deutlich ersichtlich sei, dass der Führer voll und ganz hinter Rosenberg und dessen Absichten stehe. Auf unseren Hinweis der Irreführung durch Art. 24 mit dem positiven Christentum sagte man uns, dass man einem Schwerkranken manchmal nicht die Wahrheit sagen dürfe, um ihm nicht den letzten Lebenswillen zu nehmen. Das Volk sei noch nicht reif für die neue Weltanschauung und einen Religionskrieg würde es heute kaum überleben ... Inzwischen war der Reichsamtseiter des Studentenbundes eingetroffen ... Ein Satz seiner Rede: «Für uns Nationalsozialisten gibt es nur eine Befehlsstelle, auch gegen Rom und Wittenberg.» Er erklärte grundsätzlich zu unserem Fall, dass der Zeitpunkt kommt, wo sich viele Parteigenossen getäuscht sehen würden, die geglaubt hätten, nur für die politische Bewegung gekämpft zu haben, und nun sähen, dass sie für eine neue Weltanschauung gekämpft hätten und sich nun zu entscheiden hätten ... Gewisse Kreise der evangelischen Kirche hätten es heute noch nicht bemerkt, fügte er lächelnd im Hinblick auf die Deutschen Christen hinzu.»

Das Ziel ist klar. Und die einzige Frage ist: Wird Hitler selbst es noch zu erreichen suchen, oder will er auf diesem Gebiet bloss ein Vorläufer bleiben, der Johannes Baptista, — auf dessen Rolle er früher einmal auch im Politischen sich beschränken zu müssen geglaubt hat?

Als solcher könnte er sich stärken mit einigen Sätzen aus der Diagnose Paul de Lagardes von 1874:

Im Gegensatz zur «fable convenue» des Dritten Reiches ist das älteste öffentlich bekannt gewordene Dokument dieser «Bewegung» nicht ihr eigenes erstes Programm, dem noch so manches andere folgen sollte, die sog. Richtlinien vom 6. Juni 1932, sondern das kirchenpolitische Sonderrundschreiben Nr. 1 des Gau Schlesien der NSDAP vom Februar 1932, aus dem wir im folgenden alles Wesentliche mit einigen Sperrungen nach der Christlichen Welt 1932 (Spalte 331 ff) wiedergeben.

Die eigentliche Ueberschrift lautet: «Richtlinien für Kirchenfragen». Dann beginnt der Text:

«Im Jahre 1932 finden die Kirchenwahlen für die evangelische Landeskirche der altpreussischen Union statt. Sie sind für das kommende dritte Reich von grösster Bedeutung. Die Reichsleitung hat Aufstellung von Wahlvorschlägen mit dem Kennwort

«**Evangelische Nationalsozialisten**»

zugelassen. Die Wahlbewegung soll so vor sich gehen, dass sie von den besondern Fachberatern für Kirchenfragen Hand in Hand mit den örtlichen Parteileitungen durchgeführt wird..... Die Aufgabe dieser kirchlichen Fachberater erstreckt sich ausser der Wahlvorbereitung auch auf die Ueberwachung der kirchlichen Gemeindeblätter. Angriffe auf die NSDAP sind zu melden...

Ein Wahlflugblatt wird vorbereitet. Grundsätze in aller Kürze: Wir «Evangelischen Nationalsozialisten» bauen unsere Landeskirche aus auf dem Grund eines positiven Christentums im Geiste Martin Luthers. Deshalb

1. Ablehnung des liberalen Geistes der jüdisch-marxistischen Aufklärung.
2. Ueberwindung der aus jüdisch-marxistischem Geist geborenen Humanität mit ihren Auswirkungen wie Pazifismus, Internationale, christliches Weltbürgertum usw.
3. Betonung eines kämpferischen Glaubens im Dienste des von Gott gegebenen deutschen Volkstums.

#### 4. Reinigung und Erhaltung der Rasse...

5. Kampf gegen religions- und volksfeindlichen Marxismus und seine christlich-sozialen Schleppenträger aller Schattierungen.

6. Neuer Geist für unsere amtlichen und privaten Stellen der Kirchenleitung...

7. Wir kämpfen für eine Vereinigung der kleinen evangelischen Landeskirchen zu einer starken evangelischen Reichskirche... Vorwürfe, wir wollen die Kirche politisieren, sind abzulehnen. Wir handeln nicht als Partei, sondern folgen nur als evangelische Christen einem Glaubensruf Gottes, den wir in unserer Volksbewegung hören. Als treue Glieder unserer Kirche haben wir den gerechten Anspruch darauf, im kirchlichen Leben und der kirchlichen Verwaltung der Grösse und inneren Stärke des Nationalsozialismus entsprechend berücksichtigt zu werden.

Die Beteiligung an den Kirchenwahlen ist für jeden Pg. Pflicht.

.....

Einheitslisten sind nicht ratsam, nur dann anzunehmen, wenn Sicherheit vorhanden ist, dass zwei Drittel Nationalsozialisten nachher in den kirchlichen Körperschaften sitzen.

Heil Hitler!

Dr. Seifert,

Leiter der Kulturabteilung beim Gau Schlesien.»

Dieses unbezahlbare Dokument, in dem ein Beamter der Partei unter dem Briefkopf dieser Partei ein Flugblatt skizziert, das erklärt: Wir handeln nicht als Partei, sondern folgen einem Glaubensruf Gottes, sieht zugleich den «Glauben» noch ganz unbefangen wie Hitler «im Dienste des Volkstums stehend», begeht also einen taktischen Fehler, der später vermieden wird. Es ist ein unwiderlegbarer Beweis dafür, dass die D. C. von Anfang an nichts anderes als eine aus Zweckmässigkeitsgründen vor der Oeffentlichkeit selbständig firmierende Parteifiliale gewesen sind. Allerdings sollte dieses Werkzeug später ein gewisses Eigenleben entwickeln, das seinem Schöpfer nicht unbedingt erwünscht war.

Man muss sich überhaupt fragen, warum die Partei den Versuch gewagt hat, die protestantischen Kirchen von den stürmisch begeisterten, aber infolge ungenügender Beherrschung des theologischen Vokabulars immer wieder peinlich anstossenden Parteipfarrern erobern und zwangsgleichschalten zu lassen. Jeder grössere Aufruhr wäre doch vermieden worden, wenn man einfach mit der Tatsache gerechnet hätte, dass sich die bisherigen Kirchenführer ihrer ganzen Mentalität nach unter dem Eindruck des nationalpolitischen Erfolges, natürlich im Rahmen der überkommenen, aber als praktisch unverbindlich weiter nicht gefährlichen Ausdrucksweise, zur beliebigen Verfügung im Dienste von Volk und nationalsozialistischem Staat stellen würden. Nur eine mögliche Erklärung sehen wir dafür: der kirchliche Parlamentarismus in den evangelischen Kirchen wirkte verlockend; musste es nicht möglich sein, auch bei kirchlichen Wahlen ähnliche Erfolge zu erzielen wie bei politischen? Jeder Wahlerfolg — ob es sich um Kommunal- oder Kirchenwahlen handelte, war gleichgültig — wirkte als Beweis für den unwiderstehlichen Vormarsch der Partei.

Wie berechtigt diese Hoffnung war, bewiesen die Erfolge, welche die ersten dabei kandidierenden Nationalsozialisten hatten. Die Partei des «positiven Christentums» machte auch auf die kirchlichen Wähler einen grossen Eindruck, sie schien ja damals auch einen durchaus kirchlichen Kurs zu steuern. Es war im Jahre 1932, dass der gleiche SA-Stabschef Röhm, der am 12. Mai 1934 seiner SA alle kirchenpolitische Betätigung verbot, anordnete, dass bei jedem Gruppenkommando ein SA-Geistlicher anzustellen sei, der Parteigenosse sein müsse und im Rang eines Sturmbannführers zur besonderen Verfügung zu stehen habe. («Christliche Welt» vom 3. Dez. 1932, Spalte 1103.) Damals gab es noch nicht, wie 1935, parteiamtliche Dokumente über die Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zur Partei oder SA mit kirchlicher Amtswaltung, z. B. den am 17. Januar 1935 an den badischen Bruderrat erteilten Bescheid des Reichsstatthalters Wagner (Lutherische Kirche 17, S. 82). Damals waren auch nicht wie 1935 die Leibstandarte Hitlers, höhere Thüringer Hitler-Jugend-Führer und ein Landeshauptmann aus der Kirche ausgetreten.

Bei den Wahlen im streng-kirchlichen Württemberg im März 1931 war von nationalsozialistischer Beteiligung noch nicht die Rede. Dagegen gelang es fast gleichzeitig im liberalisierten Nassau

einem von Dekan Lehr-Gladenbach ins Leben gerufenen «christlich-nationalen Bekennerbund» im ersten Anlauf 14 von 60 Synodalsitzen zu erobern. D. h. also mehr als 23 Prozent, während im Reichstag damals erst knapp 19 Prozent Nationalsozialisten sassen, und dies, obwohl die Reichsleitung im allerletzten Augenblick die vom Wiesbadener Kreisleiter verfügte Wahlpflicht aufgehoben hatte! Am 10. Juli 1932 errang in Baden eine «Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum» — so nannten sich dort die Nationalsozialisten — bei der Neuwahl der evangelischen Landessynode auf Kosten sowohl der Liberalen wie der Positiven 13 Sitze von 57. Hitler hatte dabei nicht den schon seit einigen Monaten bestehenden Nationalsozialistischen Pfarrerbund, sondern den politischen Gauleiter als zuständige Partei-Autorität für den Wahlkampf erklärt.

Der Erfolg in Nassau liess bei den für Herbst 1932 angesetzten preussischen Kirchenwahlen ein noch günstigeres Resultat erwarten. Hitlers eigenes Eingreifen beseitigte den allzu politischen Namen «Evangelische Nationalsozialisten». Bereits vor dem badischen Ergebnis, am 6. Juni, entstand unter Führung des damaligen preussischen nationalsozialistischen Fraktionsführers und heutigen brandenburgischen Oberpräsidenten Kube die sogen. Glaubensbewegung Deutsche Christen und «gab sich» die «Richtlinien», die immerhin etwas vorsichtiger formuliert waren als die Grundsätze in dem zitierten Sonderrundschreiben vom Februar 1932.

Wesentlich Neues enthalten ihre zehn programmatischen Sätze diesem gegenüber freilich nicht, ausser dass sie die Judenmission ausdrücklich ablehnen und vor Verweichlichung des Volkes durch übertriebene «Wohltätigkeit» warnen. Die prinzipielle Grundlage zu geben sucht Satz 4: «Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemässen Christusglauben, wie er deutschem Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht.» Dompfarrer Dr. Wieneke verrät in seiner sozusagen offiziösen Erläuterung, was dieses «positive Christentum» ist. Es steht über dem bisherigen innerprotestantischen Gegensatz von bekenntnisstrengen Positiven (Orthodoxen) und auf die individualistische Gewissensfreiheit bedachten Liberalen. Wieneke schreibt: «Es geht uns... darum, die Unantastbarkeit der Bekenntnisgrundlage durch einen Ausdruck anzudeuten», und er befriedigt den Orthodoxen. «Aber unsere Bewegung lässt jedem

einzelnen Glied dabei völlige evangelische Freiheit dem Kirchendogma gegenüber», und auch der Liberale ist zufrieden.

Es ist anzuerkennen, dass diese Taktik die richtige Methode war, um «positive» wie «liberale» Hitleranhänger protestantischen Bekenntnisses in der neuen «Glaubensbewegung» zusammenzufassen. Diese hatte aber trotzdem bei den preussischen Kirchenwahlen nicht den erwarteten Erfolg. Denn während längst mehr als die Hälfte der evangelischen Bevölkerung bei politischen Wahlen für die Nationalsozialisten stimmte, erlangten sie nur etwa ein Drittel aller Sitze in den Gemeindekörperschaften (in Berlin 2282 von 7538, sonst im Osten mehr als im Westen). Dies ist nicht nur dadurch zu erklären, dass die Kirchenwahlen gerade zur Zeit eines gewissen Rückschlages für die Partei (Mitte November 1932) stattfanden, sondern wohl noch mehr dadurch, dass unter den Parteimitläufern viele waren, die bei aller Sympathie für den nationalsozialistischen Kampf gegen das «System» eine «Politisierung der Kirche» ablehnten.

Für die meisten von ihnen änderte sich aber die Lage, d. h. die Stellung zu den «Deutschen Christen» sogleich, als die NSDAP zur Macht gekommen war. Denn von der Vorkriegszeit her waren alle, die in ihr aufgewachsen waren, daran gewöhnt, in der bedingungslosen Ergebenheit der Evangelischen Kirche gegenüber einer nationalen Regierung nichts weniger als Politisierung zu sehen; denn «Politik treibt nur, wer opponiert. Wer pariert, ist einfach ein Patriot». Die Jahre der Republik hatten an dieser Einstellung nichts geändert: die Kirche ging eben mit den wider die Natur in die «Opposition» getretenen nationalen Kreisen, die eigentlich zu regieren berufen waren. Darum begann mit dem Frühjahr 1933 der gigantische Aufschwung der D. C., der seinen sichtbaren Höhepunkt in den Kirchenwahlen vom 23. Juli erreichte. Sie erhielten dabei in den Körperschaften aller evangelischen Kirchen ausser der bayrischen und der westfälischen Provinzialsynode 51 bis 100 Prozent der Sitze, wobei aber natürlich auch die besonderen Wahlverhältnisse beachtet werden müssen: mancherorts wurde überhaupt nur eine, die deutschchristliche Liste, präsentiert und darum gewählt.

Diesen Wahlen war eine mehrmonatliche Agitation vorausgegangen. Sie nahm mit der ersten Reichstagung der Deutschen Christen vom 3. bis 5. April 1933 ihren Anfang, in deren Ehren-

ausschuss u. a. die Minister Göring und Frick sassen. Hier war es, wo Kube als Führer der preussischen nationalsozialistischen Fraktion erklärte, dass diese «rücksichtslos mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln des Etatrechts und der durch den Kirchenvertrag uns gegebenen Personalpolitik der Umstellung in unserem Volke auch auf dem Gebiete der Kirchenpolitik Rechnung tragen wird». Hier wurde von Rechtsanwalt Dr. Werner, dem späteren Kirchenminister, zum erstenmal offiziell das «Führerprinzip» für die Kirche proklamiert und die «Gleichschaltung von Staat und Kirche» gefordert. Und in «biblischer» Sprache verkündete der Reichsleiter der Bewegung, Pfarrer Hossenfelder: «Gott sprach: Es werde Volk, und es ward Volk. Damit gewinnt auch der Glaube eine neue Sinngebung. Vom Volke her bekommt der Glaube der Gegenwart seinen eigentlichen Sinn.» Eine Entschliessung proklamierte «das Recht der Revolution... einer Kirchenbehörde gegenüber, die die nationale Erhebung nicht vorbehaltlos anerkennt... Der Staat Adolf Hitlers ruft nach der Kirche, die Kirche hat den Ruf zu hören».

Einen Monat später, am 6. Mai, überreichten die Deutschen Christen dem Präsidenten des Kirchenbundes, Kapler, eine Art Aktionsprogramm. In ihm taucht die Forderung eines aus den Reihen der D. C. hervorgegangenen «lutherischen Reichsbischofs» (mit reformiertem Reichsvikar) über frühere Forderungen hinaus auf; bemerkenswert ist auch die Feststellung: «Die evangelische Reichskirche ist die Kirche der Deutschen Christen, d. h. der Christen arischer Rasse.» Nicht zuletzt wurden kirchliche Urwahlen gefordert. Für all das war nicht die geringste Rechtsgrundlage vorhanden. Auch der Kanzler hatte wenig mehr als einen Monat zuvor feierlich versprochen: «Die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert.» So musste man ein damals noch neues Manöver einleiten, wie es seitdem immer wieder mit Erfolg exerziert worden ist. So oft ein Organ Hitlers im evangelischen Kirchenkampf sich zu stark exponiert hatte, wurde es zwar meist nicht ganz beseitigt, wohl aber ihm von oben ein neues, angeblich neutrales oder alle «Parteien» im Kircheninteresse einigendes übergeordnet, von dem dann jeder, der sich gern selbst täuschen wollte, hoffen durfte, es werde «Ordnung schaffen». Dieses Mal war es der Königsberger Wehr-

2. weil sie sich hierzulande als eine neue Erweckungsbewegung vorstellten, in welcher man wieder gemeinsam die Bibel aufschlug, Gottes Wort hörte und zusammen betete, und
3. weil diese Bewegung durch ihre Eigenart zugleich die bis dahin marxistischen gottlosen Massen, die nun zur Kirche zurückfluteten, auffangen und der neuen Kirche eingliedern sollte.

Aber:

1. meinem wiederholt geäußerten Wunsch, diese Massen zu sehen und zu ihnen zu reden, konnte mangels solcher nicht entsprochen werden,
2. trat immer deutlicher hervor, dass die D. C. von der Lehre der Heiligen Schrift und der kirchlichen Bekenntnisse grundsätzlich abwichen, und
3. die Kirche nach kirchenfremden Gesichtspunkten gestaltet wissen wollten.

Darum trennte ich mich im Januar 1934 von den D. C.»

Als dieser brave Mann sich mit vielen anderen weniger Harmlosen «schwer enttäuscht» von den D. C. wieder abwandte, hatten er und seine Kollegen ihre Schuldigkeit für diese längst getan: Sie hatten ihnen eben jene absolute Mehrheit verschafft, die sie zur Erneuerung der Kirche in ihrem Sinne haben wollten. Und es wirkt wie eine objektive Ironie, dass diese kirchenauflösenden Wahlen den Höhepunkt einer von Reichsminister Frick geleiteten Befriedungsaktion darstellten, die als Antwort auf ein Besorgnisse um die protestantische Kirche äusserndes Schreiben des Reichspräsidenten v. Hindenburg einsetzte.

Nicht wenig hatten dabei den D. C. zu ihrem Wahltriumphe auch Adolf Hitler und sein Stellvertreter in der Parteiführung, Rudolf Hess, geholfen. Dieser hatte unter dem 20. Juli die Beteiligung an der Kirchenwahl für jeden, der sich zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekennt, zur Pflicht gemacht und so viele Stimmen der kirchlich Indifferenten den Deutschen Christen gesichert. Der Kanzler selbst hatte am Vorabend dieser Wahl über alle deutschen Sender erklärt:

«Wenn ich zu den evangelischen Kirchenwahlen Stellung nehme, dann geschieht dies ausschliesslich vom Standpunkt des politischen Führers aus, d. h. mich bewegen nicht die Fragen des Glaubens, der Dogmatik oder der Lehre. Dies



Selbstmörder: «Er war nicht weniger bekenntnistreu als die anderen, aber weil er seinen Führer liebte, darum hat man gegen ihn gehetzt, hat ihn zu Tode gehetzt.» Zuletzt schloss die zweieinhalbstündige Bestattungsfeier der Bürgermeister Dr. M ü n c h, welcher der Hoffnung Ausdruck gab: «So Gott will, der Tag der Abrechnung wird für diese Menschen kommen, die ihn gemordet haben!»

Wenn wir diese kirchengeschichtlich ziemlich einzig dastehende Szene verhältnismässig ausführlich (nach «Luth. Kirche» 1935, S. 42 f.) wiedergegeben haben, dann darum, weil wir keine andere kennen, in der das Wesen der «Deutschen Christen» unmissverständlicher zum Ausdruck kommt. So sieht die «Bewegung» aus, die in Hitlers Auftrag und mit seiner entscheidenden Unterstützung die evangelische Kirche zu erneuern hatte; die Bewegung, die soeben wieder stillschweigend vom Reichskirchenminister K e r r l bevorzugt wurde, indem er ihr vier von acht Sitzen in dem von ihm zur Regierung der Kirche eingesetzten Ausschuss zur Verfügung gestellt hat; die Bewegung, der noch heute die Mehrzahl derer entstammt, die im evangelischen Deutschland den Bischofstitel führen.

### *Das Kampfobjekt: Die Kirchenregierungen*

Als Hitler an die Macht kam, gab es in den evangelischen Kirchen nicht eine einzige führende Persönlichkeit, die sich jemals von der NSDAP distanziert hätte. Dem bayrischen Kirchenpräsidenten D. Dr. V e i t, der am 22. Februar 1931 vor neuheidnischen Strömungen innerhalb der völkischen Bewegung gewarnt, aber auf heftige Angriffe — darunter die Frage des «Stürmer» nach Veits Stammbaum — ausdrücklich erklärt hatte, er habe keine Partei treffen, ja sich auch nicht prinzipiell gegen die von ihm genannte «völkische Bewegung» aussprechen wollen, war schon vor Hitlers Machtergreifung als Landesbischof D. M e i s e r in der Regierung der bayrischen Landeskirche gefolgt.

Dagegen gab es zahlreiche «Kirchenführer», die schon mehr oder minder deutlich ihre Sympathie mit der nationalsozialistischen

**Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof...»  
Hinterher distanzieren sie sich wieder etwas von Ludwig Müller.**

Das deutschchristliche «Evangelium im Dritten Reich» aber triumphiert: «Man sieht, was ein Wort Adolf Hitlers vermag! Mit dieser Kundgebung ist bewiesen, dass die bisherige Gegnerschaft gegen den Reichsbischof in keiner Weise, wie vorgegeben wurde, irgendwelchen glaubensmässigen oder bekenntnismässigen Bedenken entsprang. Denn niemand wird die für die früher oppositionellen Kirchenführer beleidigende Behauptung aufstellen wollen, sie hätten Glaubens- und Bekenntnisbedenken auf einen Wink des Staates hin zurückgestellt ...»

Diesen Kirchenführern glaubt Müller noch mehr bieten zu können: Unter Hinwegsetzung über die Kirchenverfassung vom Juli 1933 lässt er am 9. August 1934 von einer willkürlich ergänzten zweiten «Nationalsynode» eine Reihe von «Gesetzen» beschliessen, die jene Verfassung praktisch auf den Kopf stellen und die Landeskirchen der unmittelbaren reichsbischöflichen Verwaltung unterstellen. Treibendes Element bei dieser Aktion, der die «freiwillige Eingliederung» aller deutschchristlich regierten Landeskirchen in die Reichskirchenverwaltung voranging, ist der seit 12. April 1934 gleichzeitig als «Rechtswalter» des Reichsbischofs, als Amtswalter für evangelische Angelegenheiten in der Reichsleitung der NSDAP und als Ministerialdirektor in der Kirchenabteilung des preuss. Kultusministeriums tätige frühere Staatskommissar Jäger. Nachdem er alle andern Kirchen zu mehr oder weniger «freiwilliger» Eingliederung bewogen hat, bricht er im September zur Zwangseingliederung nach Württemberg und Bayern auf. Die zweite Welle hat ihren Höhepunkt erreicht; aber sie bricht sich am Widerstand des gläubigen Kirchenvolks.

Noch am 11. September hatten die beiden süddeutschen Bischöfe von der Präsidialkanzlei mitgeteilt erhalten, die eingehende Prüfung ihrer Beschwerde wegen widerrechtlicher Gewalttaten des Reichskirchenregiments durch den Führer und Reichskanzler habe ergeben, «dass Ihre Behauptung, die von der Reichskirchenregierung zur Eingliederung der Landeskirchen getroffenen Massnahmen würden gegen Verfassung und Gesetz verstossen, nicht begründet ist.» Noch am 23. September wird Müller in Gegenwart von Reichsinnenminister Dr. Frick im Berliner Dom feierlich in sein Reichsbischofsamt eingewiesen. Freilich, schon sein in der Presse

angekündigter Empfang beim Führer fällt aus, und wenige Wochen später müssen alle Zwangsgleichschaltungsmassnahmen in Württemberg, Bayern und Hannover zurückgezogen werden. Jäger legt seine sämtlichen Funktionen nacheinander nieder. Auch die «freiwillig» eingegliederten Landeskirchen entdecken eine nach der anderen, dass sie von Rechts wegen noch im Rahmen der Verfassung von 1933 selbständig sind.

Die zweite Zwangsgleichschaltungswelle hat den Erfolg der ersten nicht gehabt, weil ihr das Überraschungsmoment fehlte, weil sich der eigentliche Kampf auf die kirchlichsten Gebiete des evangelischen Deutschland konzentrierte, weil der 30. Juni 1934 nachwirkte und vor allem weil der 13. Januar 1935, der Tag der Saarabstimmung, nahe bevorstand. Also nicht etwa, weil eine Anzahl von deutschen Gerichten die Rechtswidrigkeit des reichsbischöflichen Vorgehens feststellte; denn das war erst eine Folge, nicht eine Ursache seines Misslingens. 1933 hatten die preussischen Generalsuperintendenten ihre Klage gegen die Einsetzung des Staatskommissars vor dem Staatsgerichtshof — von den D. C. mit der Severings verglichen! — sogleich wieder zurückgezogen, obwohl der gleiche Reichsgerichtsrat Flohr, dessen Gutachten 1934 von zahlreichen deutschen Gerichten anerkannt worden sind, die Rechtswidrigkeit auch jenes Eingriffs nachgewiesen hatte. Jetzt aber war die 1933 unter rechtswidrigem Druck zustandgekommene Reichskirchenverfassung auf einmal Rechtsgrundlage auch der Kirchenführer. Gerade darum konnte nun selbst ein NS-Jurist wie Prof. Noack-Halle den Gegnern des zu weit vorgeprellten Müller Recht geben, d. h. die wenige Wochen zuvor von seinem Führer vertretene Rechtsauffassung desavouieren.

Als dann freilich die kirchlichen Kreise zum Gegenstoss vorgingen, und mit einer in der deutschen evangelischen Kirchengeschichte noch nie dagewesenen Einmütigkeit fast alles, was einen Namen hatte, den «Reibi» zum Rücktritt aufforderte, da zeigte sich, dass Adolf Hitler noch durchaus nicht daran dachte, seinen Vertrauensmann fallen zu lassen, der so ungeniert das nationalkirchliche Ziel ausgeplaudert hatte: Eine romfreie deutsche Kirche! (Erstmals am 14. Mai 1934 bei der «Eingliederung» Thüringens.)

Müller blieb; Frick verbot (am 6. u. 7. XI.) aufs schärfste, strenger denn je zuvor, jede Veröffentlichung zum Kirchenstreit, — aus-

trägt; im Wahlauf Ruf der Jungreformatrischen Bewegung fällt zum erstenmal die Parole: «Wir kämpfen für eine bekennende Kirche.»

Nach der Wahl wird der Gegendruck des Staates als so stark empfunden, dass die Reichsleitung der Jungreformatrischen Bewegung diese aus der Kirchenpolitik «zurückzuziehen» erklärte, um nicht länger dem Verdacht der Staatsfeindlichkeit ausgesetzt zu sein; statt dessen wolle sie ihre Kräfte der «inneren theologisch-missionarischen Neuorientierung» der Kirche widmen. Schon nach wenigen Wochen erzwingt rücksichtslose, jeder kirchlichen Tradition ins Gesicht schlagende Vergewaltigung der auf die Liste «Evangelium und Kirche» gewählten Minderheit (71:156) in der Preuss. Generalsynode bei der Durchpeitschung eines neuen kirchlichen Beamtengesetzes (mit Arierparaph) am 5. September die zur Mitarbeit bereitgewesene Nicht-D. C.-Gruppe zum Auszug aus der Synode.

Um diese Zeit bildet sich zur gegenseitigen Unterstützung der durch die Kirchenwirren gefährdeten Geistlichen der «Pfarrernothbund», der am 21. September schon 1300, zu Weihnachten an die 6000 Mitglieder zählt, fast ein Drittel der deutschen Pfarrerschaft. An die Oeffentlichkeit tritt er zum erstenmal am 27. September anlässlich der Wittenberger Nationalsynode mit einer Eingabe an diese; in ihr wird gegen die Gewaltmethoden der D. C., die dadurch bewirkte Gefährdung des kirchlichen Amtes und gegen den Arierparaphen in der Kirche laut protestiert, der «mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche in Widerspruch» stehe. Schon am 20. September war die Marburger theol. Fakultät in einem Gutachten zu dem gleichen Ergebnis gelangt, während am 25. die Erlanger lutherisch-theologische Fakultät für die Zurückhaltung der Judenchristen von den Aemtern eintrat, — ohne dass deren Gliedschaft in der Deutschen Evangelischen Kirche dadurch bestritten oder eingeschränkt werden solle.

Am Samstag, dem 11. November 1933, dem Vorabend der Reichstagswahl, wurden den Notbun dführern Pfarrer Niemöller, von Rabenau und Scharf erstmals von ihrer vorgesetzten Behörde alle kirchlichen Amtshandlungen untersagt. Noch in der gleichen Nacht wird der Erlass auf Veranlassung der Reichskanzlei rückgängig gemacht, Montag, den 13., wieder in Kraft gesetzt und Donnerstag,

den 16., abermals zurückgezogen. Am 19. verlesen die Notbundpfarrer zum erstenmal in ihren Gottesdiensten eine Kanzelerklärung des Bundes, in der es mit Bezug auf die Sportpalastkundgebung der D. C. heisst: «Heidentum ist in den Raum unserer Kirche eingedrungen ... Wir Prediger des Evangeliums wollen nicht den Vorwurf des Propheten auf uns ziehen, stumme Hunde zu sein ...»

Am 20. Dezember 1933, an dessen Vorabend der Reichsbischof durch eine Vereinbarung mit Baldur v. Schirach die evangelische Jugend gegen den begründeten Einspruch ihrer Führer an die HJ ausgeliefert hat, erklärt der Notbund Müller sein Misstrauen. (Fünf Wochen später die «Kirchenführer», gegen deren «Kapitulation vom 27. Januar» der Notbund am 31. «betroffen und erschüttert» protestiert.) Und am 3. Januar 1934 tritt in Barmen die erste freie Synode zusammen, die von 320 Pastoren und Aeltesten aus 167 reformierten Gemeinden Deutschlands beschickt ist. Erst mit dieser Synode ist die «bekennende Kirche» in Deutschland wirklich ins Leben getreten. Erst hier erscheint etwas anderes als ein noch so notwendiger Bund oder eine kirchenpolitische Partei. Erst hier beginnt — im Sinne des streng reformatorischen Verständnisses — evangelische Kirche in diesem protestantischen Kirchenstreit sichtbar zu werden.

Die Synode nimmt eine «Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der D. E. K. der Gegenwart» an, die von Karl Barth entworfen und begründet worden ist. Dieser reformierte Bonner Theologieprofessor war schon mit einer am 25. Juni 1933, dem Tag nach der Einsetzung des preussischen Staatskommissars verfassten Schrift «Theologische Existenz heute» hervorgetreten, die in einem halben Jahr in 30,000 Stück verbreitet wurde und worin er sich als Einziger neben v. Pechmann der kirchlichen Lage gewachsen zeigte, indem auch er aussprach, dass ein kirchlicher Grund für den plötzlichen Neubau einer «Reichskirche» nicht zu finden sei — und D. C. wie «Jungreformatoren» einer ziemlich gleich scharfen Kritik unterzog.

Mehr und mehr wurde der schon seit einem reichlichen Jahrzehnt in Deutschland tätige Begründer der sog. «dialektischen Theologie» zum Lehrer der neu entstehenden «bekennenden Kirche», sowohl durch die Schriftenreihe, die sich aus jener ersten Publikation

Wirkungsmöglichkeiten der Katholiken in der deutschen Öffentlichkeit verschwinden, kann die kirchliche Position durchaus gesichert, ja vielleicht sogar religiös vertieft werden. Die wichtigsten Ereignisse dieser Etappe sind: die Zurücknahme der bischöflichen Warnungen vor dem Nationalsozialismus, das Verschwinden der sogen. katholischen Parteien und die grundlegende, sowohl die deutschen Katholiken beruhigende wie das Prestige des Regimes in der Welt erhöhende vertragliche Formulierung der neuen Beziehungen zwischen Kirche und Staat durch das Reichskonkordat.

Die zweite Etappe ist dann durch ein allmähliches Verdrängen des katholischen Einflusses auf allen öffentlichen Lebensgebieten charakterisiert. Nun tritt all das beherrschend in den Vordergrund, was während der ersten Etappe noch als eine blosser Nachwirkung aus früheren Konflikts- und Spannungszeiten betrachtet werden konnte. Dabei kommt es aber nie zu einer offenen Entscheidung. Die vertraglichen Sicherungen und die beschwichtigende Haltung der ersten Etappe werden nicht aufgegeben. Alle Konkordatsverletzungen und Massnahmen gegen die Kirche als solche wie gegen einzelne Katholiken erscheinen, auch wenn öffentliche Proteste erfolgen, doch nur als Zwischenfälle, die grundsätzlich behebbar sind. Nachdem Versuche zu einer Gesamtregelung mit Hilfe von Verhandlungen über die im Konkordat offen gebliebenen Punkte (Art. 31, der die katholischen Verbände behandelt und noch nicht vorhandene Ausführungsbestimmungen vorsieht) 1934 ergebnislos bleiben, zeichnen sich die Fronten immer klarer und deutlicher ab. Nach der Saarabstimmung beginnt im Frühjahr 1935 die Welle der Untersuchungen und Prozesse gegen Ordensleute und Geistliche, die Devisenvergehen begangen haben sollen, und im Sommer desselben Jahres setzt verschärft der neue Feldzug gegen den politischen Katholizismus ein.

Diese beiden Etappen sind auf Seiten sowohl des Staates wie der Kirche von Massnahmen und Kundgebungen begleitet, die zur Aufrechterhaltung und Festigung der gegenseitigen Positionen dienen sollen. Bei der Kirche handelt es sich dabei um Rechtsverwahrung gegen nationalsozialistische Anordnungen, die als konkordatswidrig erscheinen, oder um lehramtliche Warnung vor Bestrebungen, die wider den Glauben gerichtet sind und damit das Seelenheil gefährden. Der Partei und dem von ihr bestimmten

Staate dagegen geht es um weiteres Vordringen in die bisher von der Kirche bestimmte Öffentlichkeit. Auf der einen Seite erfolgen Kundgebungen wie die der Öffentlichkeit nach Möglichkeit vor-enthaltenen Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe von Fulda 1933, 1934 und 1935, der Papstbrief an die deutsche katholische Jugend Ostern 1934 und der Brief Kardinal Pacellis an Kardinal Schulte vom Frühjahr 1935, sowie die beiden amtlichen Mahnungen des Osservatore Romano vom Sommer des gleichen Jahres. Neben den öffentlichen Kundgebungen laufen vertrauliche Vorstellungen und Beschwerden bei staatlichen Stellen, sowohl seitens der Bischöfe, wie des päpstlichen Nuntius. Auf der anderen Seite handelt es sich um Anordnungen, die der kirchlichen Lehre widersprechen, wie das Sterilisationsgesetz, um benachteiligende und Sondermassnahmen gegen katholische Verbände, Erdrosselung der katholischen Presse, eine weltanschauliche Erziehung der gesamten Öffentlichkeit, für die die Ernennung Rosenbergs zum weltanschaulichen Beauftragten des Führers und das programmatische Wort des Reichsinnenministers Frick von der Entkonfessionalisierung des gesamten öffentlichen Lebens bezeichnend sind.

Die Methoden und Tragweite dieser Auseinandersetzungen zwischen Kirche einerseits, Staat und staatstragender Bewegung andererseits, können nur aus einer Uebersicht der wichtigsten Einzelvorgänge erkannt werden, die von den Warnungen der Bischöfe gegen den Nationalsozialismus über deren Zurücknahme und das Reichskonkordat zu der offenen Enthüllung des nationalsozialistischen Ziels durch die letzten Ereignisse führt.

Die Machtergreifung Hitlers 1933 schien der katholischen Kirche eine ähnliche Lage anzudrohen wie der Novemberumsturz von 1918. Eine Partei kam zur Herrschaft, die die Kirche vorher aus weltanschaulich-religiösen Gründen bekämpft hatte. Denn die deutschen Bischöfe hatten auf Grund des bis heute unverändert gebliebenen Programms noch 1930—31 vor ihr gewarnt, wobei schon damals auch der Osservatore Romano hervorhob, dass die Verwerfung des religiös-kulturellen Programms genau so wie bei den Sozialisten und Liberalen natürlich nicht die Ablehnung eines politischen Zusammengehens bedeute. Ja, die Lage schien noch schwieriger zu sein als 1918/19: das Zentrum hatte während des Krieges trotz aller Gegensätzlichkeit gute Beziehungen zu sozialdemokratischen Führern unterhalten; mit den Nationalsozialisten

dagegen hatte es nur scharfe Kämpfe geführt, — die gegen Papen gerichteten Verhandlungen über eine schwarz-braune Koalition vom Herbst 1932 waren nur eine Episode ohne weitere Folgen geblieben, zumal ja bei diesen Verhandlungen der später von den Nationalsozialisten als Verräter betrachtete Gregor Strasser eine Hauptrolle spielte. Gewiss, es gab Katholiken, die sich mit Hitler verständigt hatten. Dass bereits auf dem Nürnberger Katholikentag 1931 trotz Einspruch der als Nationalsozialist hervorgetretene Kuno Brombacher zu Worte kam und auf dem Essener Katholikentag 1932 eine damals noch unter unbekannter Führung stehende Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher das Verlangen stellte, das Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus in einem hitlerfreundlichen Sinne zu erörtern, war unwesentlich. Viel wichtiger war die Tatsache, dass der spätere Vorsitzende dieser Arbeitsgemeinschaft, von Papen, der Repräsentant eines «konservativen Katholizismus», der selber als Reichskanzler die demokratisch-parlamentarische Nachkriegsepoche durch Ausschaltung der schwarz-rot-goldenen Koalitionsregierung in Preussen zu liquidieren begonnen hatte, das entscheidende Verdienst um die Bildung des Kabinettes Hitler für sich in Anspruch nehmen konnte. In diesem sass der Führer der NSDAP, umgeben von einer Mehrheit konservativer Minister (damals 8 : 3, heute 7 : 9); ausserdem sollte Papen sich als Vizekanzler besondere Rechte gesichert haben. Allzu schlimm konnte es also mit dem Ausschliesslichkeitsanspruch des Nationalsozialismus nicht werden!

Aber obgleich die Reichsregierung in ihrem Aufruf vom 1. Februar proklamierte: «Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral ... in ihren festen Schutz nehmen ... möge der Allmächtige unsere Arbeit in Seine Gnade nehmen ...», zogen die Bischöfe ihre Warnungen vor der NSDAP nicht zurück. Diese hatten nach dem nationalsozialistischen Wahlerfolge vom 12. September 1930 eingesetzt. Am schärfsten war das Ordinariat von Mainz am 30. September 1930 vorgegangen. Es hatte verboten, dass ein Katholik eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei sein dürfe. Es untersagte die Zulassung eingeschriebener Mitglieder der Hitlerpartei zu den Sakramenten. In der Begründung dieser Massnahme wurde unter Hinweis auf den Artikel 24 des nationalsozialistischen Programms von diesem festgestellt, dass es Sätze enthalte, die sich mit der katholischen Lehre nicht vereinigen lassen. Auf Grund dieser Entscheidung wurde dem katholischen

Katholiken kommt praktisch keine andere Partei in Frage als nur das Zentrum!» (Wir entnehmen die Zitate der Materialiensammlung: Der katholische Episkopat in der nationalen Revolution Deutschlands 1933, herausgegeben von Dr. Emil Franz Josef Müller, Verlag Kipa, Freiburg/Schweiz 1934.)

Dann kam der Reichstagsbrand und die Wahlen vom 5. März. Sie entschieden für den Nationalsozialismus. Es zeigte sich, besonders deutlich in Bayern, dass auch Katholiken der nationalsozialistischen Flut erlagen. Was sollte geschehen? Von nationalsozialistischer Seite wurde immer energischer auf die bischöflichen Warnungen hingewiesen — und nicht zuletzt darauf, dass sie auf Betreiben parteipolitischer Kreise erfolgt seien. Der Völkische Beobachter stellte am 7. März die Frage: «Anerkennen die deutschen Bischöfe die deutsche Bewegung?» Am 29. März stellte er fest, dass er mit Recht von Zentrumsbischöfen und -Prälaten sprechen dürfe: «Zehn volle Jahre bestand das Programm der NSDAP unbeanstandet von den Bischöfen. Erst als die NSDAP . . . zu einer Gefahr für die politischen Parteien des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei wurde, entdeckte man in der Partei und ihrem Programm religiöse Irrlehren. Zentrumsparlamentarier traten als erste und verbissenste Feinde der neuen Bewegung auf, dann erst kamen die kirchlichen Führer.» Eine Woche vorher, am 21. März, hatte sich Hitler geweigert, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, der aus Anlass des Staatsaktes von Potsdam stattfand. Er begründete diese Weigerung in einer öffentlichen Erklärung mit den Warnungen der Bischöfe. Die Bischöfe hätten «Führer und Mitglieder der NSDAP als Abtrünnige der Kirche bezeichnet, die nicht in den Genuss der Sakramente kommen dürfen. Diese Erklärungen sind bis heute noch nicht widerrufen . . .» Bereits am 22. März teilte der «Bayrische Kurier» eine Aeusserung von massgebender kirchlicher Stelle mit: «die Bezeichnung als Abtrünnige der Kirche (für Anhänger der NSDAP — D. Verf.) ist . . . durchaus unzutreffend». Am 23. März gab Hitler vor dem Reichstag Erklärungen ab, in denen die christlichen Konfessionen als «wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums» anerkannt wurden und im Namen der nationalen Regierung gesagt wurde: «sie wird die zwischen ihnen (den Konfessionen — D. Verf.) und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren.» Auch fand sich folgender Satz über den Hl. Stuhl: «Ebenso wie wir die Kräfte des Christentums unentbehrlich für den sittlichen

Wiederaufstieg des deutschen Volkes halten, wünschen wir unsere freundschaftlichen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl auszugestalten.» Damit war die Brücke geschlagen, welche die Bischöfe durch eine gemeinsame Kundgebung bereits am 28. März betraten, also ungefähr gleichzeitig mit dem oben zitierten, sie als Zentrumsbischöfe angreifenden Artikel des Völkischen Beobachters. «Ohne die in unseren früheren Massnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, dass die vorgezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.»

Diese neue Stellung zu der nun regierenden nationalsozialistischen Bewegung bedeutete aber keineswegs ihre vorbehaltlose Empfehlung oder gar eine Bejahung aller staatlichen Massnahmen. Das stellt eine allerdings in der deutschen Presse nicht publizierte Erklärung der bayrischen Bischöfe fest, die anfangs April abgegeben wurde: «Es braucht nicht eigens ausgesprochen zu werden, dass der Erlass der deutschen Bischöfe keineswegs eine Aufforderung darstellt, nun der nationalsozialistischen Partei beizutreten, zumal die Bischöfe ausdrücklich erklären, die bereits früher erfolgte Verurteilung bestimmter religiöser Irrtümer aufrecht zu erhalten.» Das zeigen zahlreiche Erklärungen von Bischöfen, in denen sie einzeln oder gemeinsam zu den Erscheinungen der neuen Ordnung Stellung nehmen. Sie setzen sich für jene ein, die — um eine Erklärung Kardinal Bertrams vom 15. Oktober zu zitieren — «im früheren Parteienstaate denjenigen Führern folgten, die aus religiösem Pflichtgefühl die geistige Auseinandersetzung gegen Marxismus und Bolschewismus in jenen Formen zu bewirken suchten, die dem früheren Staate sich anpassten», also für die entlassenen oder sonst geschädigten Zentrumsbeamten. Sie wenden sich dagegen, dass die Arbeit der Vergangenheit verkannt wird: Wir wollen nicht «ungerecht und undankbar sein für das opferreiche Ringen und Schaffen in den Notjahren seit dem Kriegsende». (Freisinger Bischofskonferenz vom 5. Mai 1933.)

Sie erlassen im Fuldaer Hirtenbrief aller deutschen Bischöfe vom 3. Juni 1933 grundsätzliche Wegweisungen für die neue Zeit, worin sie u. a. vor «einer unchristlichen Rachepolitik» ebenso wie vor einer «ausschliesslichen Betonung der Rasse und des Blutes» warnen, sich gegen nationalkirchliche Pläne wenden und eine



Freiheit für die Kirche verlangen, «die sich nicht nur auf das kirchliche Leben in engem Sinn beziehen darf». Darum treten sie entschieden ein für konfessionelle Schule und Lehrerbildung, die katholischen Vereine, insbesondere die Jugendorganisationen und die katholische Presse.

Die Hoffnungen, welche die Bischöfe auf ihr Entgegenkommen an die nationalsozialistische Bewegung setzten, schienen sich zu erfüllen. Wenn auch ihre Erklärung vom 28. März für den Vatikan überraschend kam, also nicht etwa als ein Manöver römischer Diplomatie anzusehen ist, so schuf sie doch die Voraussetzung zu dem Versuche, die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Reich vertraglich zu ordnen. Der Abschluss eines Reichskonkordates, von dem man zwar bereits während der 14 Jahre gesprochen hatte, ohne direkte Verhandlungen wegen der schwierigen Parteiverhältnisse zu wagen, glückte jetzt binnen kürzester Zeit. Bereits am 20. Juli konnte dieser Vertrag von Kardinalstaatssekretär Pacelli und Vizekanzler von Papen unterzeichnet werden. Dem feierlichen Abschlussakte wohnte u. a. der frühere Zentrumsvorsitzende Prälat Kaas bei, der am 23. März vor dem Reichstage das Ja seiner Partei zu dem Hitlers uneingeschränkte Macht legalisierenden sog. Ermächtigungsgesetze begründet hatte. Es schien ungewöhnlich günstig für die Kirche zu sein. Vom Willen bestimmt, «das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat . . . in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln», ergänzt es die früher mit den einzelnen Ländern abgeschlossenen Konkordate, ohne sie aufzuheben. Die «Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion» wird ebenso anerkannt wie das «Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen». Dem Heiligen Stuhl wie den Bischöfen wird «volle Freiheit . . . für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes» zugesichert. Hirtenbriefe «können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden». «In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates.» Im Treueid der Bischöfe ist ausdrücklich die Einschränkung «wie es einem Bischof geziemt» vorgesehen. Die kirchlichen Körperschaften bleiben weiter solche öffentlichen Rechts. «Die Beibehaltung und Auf-

stand dem Staate unmittelbar gegenüber. Es musste versucht werden, ihr öffentliches Wirken auch unter den neuen Verhältnissen zu sichern, in welchen Parteien, natürlich mit Ausnahme der herrschenden, als staatsfeindliche Mächte galten und die gesamte Öffentlichkeit viel stärker als bisher durch staatliche Einheitsverbände organisiert wurde; denn die nationalsozialistischen Verbände und Organisationen, z. B. die Arbeitsfront, erhielten Rechte, die sie praktisch zu staatlichen Einheitsverbänden machten. Das Reichskonkordat schien nun die bisher schon gewonnenen Freiheiten für die Kirche zu sichern, ja teilweise noch zu erweitern — wurde doch z. B. für deutsche Geistliche das Studium an einer päpstlichen Schule in Rom ausdrücklich erlaubt — und zugleich der neuen politischen Ordnung zu entsprechen. Es schien auch bereits entstandene Schwierigkeiten für den deutschen Katholizismus sofort zu beseitigen: vor seinem Abschluss waren am 1. Juli wichtige katholische Verbandszentralen besetzt worden, und diese wurden sogleich nach der Paraphierung am 8. Juli auf Anordnung des Reichskanzlers wieder freigegeben.

So schienen durch den Abschluss des Reichskonkordates jene Kreise des deutschen Katholizismus recht zu bekommen, die den bisherigen sog. politischen Katholizismus mit dem Kirchenhistoriker Lortz (s. den Nachtrag zu dessen «Geschichte der Kirche — Eine Sinndeutung der christlichen Vergangenheit in Grundzügen», die, natürlich mit kirchlicher Approbation, für Mittelschulen geschrieben ist) als eine zwar «notwendige und höchst verdienstvolle, aber ganz zeitgebundene Ausnahme» betrachteten, — wenn sie ihn nicht wie Freiherr von Lüninck, der von der nationalen Regierung berufene rheinische Oberpräsident, auf der unmittelbar nach dem 20. Juli stattfindenden Tagung des katholischen Akademikerverbandes in Maria-Laach, zu der Papen direkt mit dem Flugzeug aus Rom herbeigeeilt war, der Sünde wider den Hl. Geist beschuldigten, da er ein Bündnis mit den Marxisten eingegangen sei. Damals schrieben auch Männer, die heute von ihren im Rausche der Begeisterung über das «Heilige Jahr der Kirche und des deutschen Volkes» abgefassten Publikationen nur noch ungerne sprechen, Artikel und Broschüren, um die bis 1933 nicht gesehene Verbundenheit von Katholizismus und Nationalsozialismus zu erweisen. Diese Kreise, gemischt aus unbefriedigten Intellektuellen, höheren Beamten und auf die Suggestion einer pseudochristlichen Terminologie hereinfliegenden Theologen, sam-

melten sich zumeist in der von Papen geführten Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher, die so gerne in der katholischen Kirche die Rolle der D. C. gespielt hätte, aber bereits im Herbst 1934 aufgelöst wurde. Publikationen im Papensinne erschienen in der Schriftenreihe «Reich und Kirche» (Aschendorff, Münster). Ihren Kurs vertrat die «Germania» unter Emil Ritter. Neben diesen Papen-Katholiken gab es noch radikalere nationalsozialistische Katholikengruppchen. Von ihren Exponenten sei nur der Braunsberger Dogmatiker Eschweiler genannt, der 1932 noch gegen jede «Weltanschauung», die den Staat notwendig als Instrument missbrauchen müsse, geschrieben hatte, 1933 aber die nationalsozialistische Weltanschauung als die der Gnade offene natürlich deutsche Weltanschauung «erwies», 1934 — übrigens gemeinsam mit seinen Braunsberger Kollegen, dem Kirchenrechtler Barion — wegen eines Gutachtens von Rom suspendiert wurde, in dem er die Vereinbarkeit des deutschen Sterilisationsgesetzes mit der die Sterilisation verwerfenden Enzyklika «Casti Connubi» zu beweisen suchte, und 1935 sich der römischen Entscheidung unterwarf.

Dieses Gesetz, das sowohl päpstliche Erklärungen (noch 1935 vor dem internationalen Krankenhauskongress in Rom), als auch Kundgebungen deutscher Bischöfe (die äusserstenfalls mit Erzbischof Gröber Anzeigen von Erbkranken, aber nicht die Mitwirkung bei deren Sterilisierung erlaubten) als unvereinbar mit der kirchlichen Lehre erklärten, war bereits vor der Unterzeichnung des Reichskonkordates am 14. Juli im Reichskabinett beschlossen worden. Es wurde aber erst am 25. Juli publiziert. Diese Tatsache liess bereits erwarten, dass die zugesicherte freie Verkündung der kirchlichen Lehre nicht allzu leicht sein würde. Freilich, erst 1935 sprach Reichsminister Frick öffentlich die von der Kurie natürlich sofort bestrittene These aus, dass kraft der Anerkennung des «für alle geltenden Gesetzes» den Katholiken durch das Reichskonkordat die Bestreitung des der kirchlichen Lehre widersprechenden Gesetzes verboten sei. Immerhin kam es bereits am 28. Juli 1933 zu einem Zwischenfall über die Konkordatsinterpretation: Der «Osservatore Romano» hatte am 26. und 27. Juli Artikel über das Konkordat publiziert, die feststellten, dass das kanonische Recht die fundamentale Grundlage des Vertrages sei, und dass sein Abschluss keinesfalls eine Billigung der nationalsozialistischen Regierungsform oder gar Anerkennung bestimmter

nationalsozialistischer Lehren oder politischer Meinungen bedeute, wie das Herr von Papen auf der Maria-Laacher-Tagung des katholischen Akademikerverbandes mindestens angedeutet hatte. Er hatte nämlich da behauptet, dass der Papst in Anbetracht des nationalsozialistischen Kampfes gegen Bolschewismus und Gottlosenbewegung sich bereit erklärt habe, die nationalsozialistische Bewegung zu stützen und «darum mit dem jungen Reiche Hitlers» das Konkordat abzuschliessen (s. *Ecclesiastica*, 1933, Seite 325, Anm. 1). Auf die römische Stellungnahme hin mussten alle deutschen Zeitungen, auch die katholischen, eine Polemik «von unterrichteter Seite» gegen den als «amtliches Blatt des Vatikans» bezeichneten *Osservatore* publizieren. Hier wurde erklärt, dass das kanonische Recht nur für den innerkirchlichen Bereich anerkannt sei; das Reich habe dem kanonischen Recht «bezüglich der im Konkordat nicht geregelten Beziehungen zwischen Staat und Kirche» sich nicht unterstellt. Scharf wird auch die Behauptung kritisiert, dass der Konkordatsabschluss keine Anerkennung der nationalsozialistischen «Richtung» bedeutet. Das Deutsche Reich sei nationalsozialistisch.

Trotz diesem Zwischenfall wurde das Konkordat am 10. September vom Vatikan ratifiziert. Die Ausführungsbestimmungen über den Art. 31 sollten in den kommenden Verhandlungen festgelegt werden. Die Beziehungen zwischen Staat und Episkopat schienen sich teilweise sehr gut zu entwickeln. Bereits am 11. Juli 1933 war Bischof Berning von Osnabrück, der als Vertreter des Episkopates für den erkrankten Berliner Bischof eingesprungen war, von Ministerpräsident Göring in den Staatsrat berufen worden, dem er bis heute angehört wie auch Reichsbischof Müller. Am 9. Oktober erklärte Erzbischof Gröber in Karlsruhe: «Grundsätzlich . . . habe der Verlauf der Entwicklung der letzten Monate gezeigt, dass sich der Verkehr zwischen Erzbischof und badischer Regierung in den freundschaftlichsten Formen vollzogen hat. Es sei auch kein Geheimnis, wenn er feststelle, dass sich der Erzbischof restlos hinter die Reichsregierung und das neue Reich stelle, und zwar darum, weil er wisse, was der Kanzler erstrebe: ein auf christlicher Basis aufgebautes Deutsches Reich, getragen von ethischer und sittlicher Kraft.»

Ungefähr einen Monat später fand die Abstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und die damit ver-

Dass es sich bei den Vorgängen und Verordnungen, die den Kummer der bayrischen Bischöfe erregt hatten, nicht um Nachklänge aus früheren Konfliktsjahren und durch die bekannten übereifrigen Unterführer hervorgerufene Zwischenfälle handelte, wurde manchem klar durch die am 24. Januar erfolgende Ernennung Alfred Rosenbergs zum Beauftragten des Führers für die Ueberwachung der weltanschaulichen Schulung der Partei und der gleichgeschalteten Verbände. Bereits einen Monat vorher hatten Kardinal Schulte und Bischof Vogt (Aachen) gegen die Einstellung von Rosenbergs antichristlichem Hauptwerk in Schulbüchereien Einspruch erhoben, was zur Folge hatte, dass Hitler nach der öffentlichen Beförderung seines Vertrauten den Kölner Kardinal anfangs Februar empfing, um ihn über die Tragweite dieser Massnahme zu beruhigen. Rosenbergs Buch blieb ja nach wie vor eine Privatarbeit, mochte sie auch immer mehr in alle Arbeitslager, Schulungskurse und zwangsbezogene NS-Zeitschriften vordringen. Am 14. Februar publizierte der Osservatore Romano das vom 9. Februar datierte Dekret, welches dieses Werk auf den Index der verbotenen Bücher setzte.

Die weltanschauliche Front war durch die Ernennung Rosenbergs klar bezeichnet. Aber war es nicht doch möglich, den öffentlichen Wirkraum der Kirche, ihren Einfluss besonders auf die Jugend, mit Hilfe des Konkordates zu erhalten? Bereits im Herbst 1933 hatten Versuche begonnen, die katholische Aktion als Auffangstellung aufzubauen, ohne sie in einen Gegensatz zu den Verbänden zu bringen oder gar diese fallen zu lassen. Die Verbände sollten durch Einigung über Ausführungsbestimmungen zu Art. 31 gerettet werden; Eile tat not, nachdem Reichsbischof Müller die evangelische Jugend der Hitlerjugend ausgeliefert hatte. Vom deutschen Episkopat wurden Erzbischof Gröber und Staatsrat Bischof Berning mit den Verhandlungen beauftragt, zu denen noch Bischof Bares von Berlin hinzutrat. Auf der anderen Seite standen als Verhandlungspartner nicht nur wie bisher der Staatsvertreter Ministerialdirektor Buttman, sondern auch der Führer der Arbeitsfront Ley und der Reichsjugendführer Baldur von Schirach, dessen Organ gleich nach der Konkordatsunterzeichnung Priester verhöhnende Zeichnungen und Artikel gebracht hatte und der nach einigen öffentlichen Aeusserungen ausserhalb der christlichen Konfessionen zu stehen schien. Später hat er erklärt, der evan-

gelischen Konfession anzugehören, was ihn nicht hinderte, den «Weg Rosenbergs» als den «der deutschen Jugend» zu proklamieren. Seinen Einordnungsbestrebungen gegenüber konnte die katholische Verbandsjugend sich auf das dem Reichskonkordat entsprechende Papstwort in seinem an sie gerichteten Osterbrief 1934 berufen, in dem es hiess: «Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, dass ihre Sache Unsere Sache ist.»

Die Verhandlungen zogen sich sehr lange hin. Sie wurden durch die Fuldaer Tagung der Bischöfe von 1934 unterbrochen, die am 7. Juni einen Hirtenbrief beschloss. In diesem Schreiben klagen die Bischöfe über neuheidnische Lehren und Strömungen, zu deren Repräsentanten sie auch — wie der Hinweis auf den «Mythus des Blutes» beweist — den weltanschaulichen Beauftragten des Führers rechnen. Sie warnen vor einer romfreien Nationalkirche und stellen fest: «Während das Neuheidentum vordrängend für sich wirbt, hat unsere katholische Presse nicht mehr die Freiheit, die grossen Fragen der Zeit im Lichte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre freimütig zu behandeln und die Angriffe auf Christentum und Kirche abzuwehren ... Unseren katholischen Organisationen und Vereinen wird durch einengende Bestimmungen die Arbeit im Dienste der Kirche und des Vaterlandes erschwert ... Wir verantwortlichen Hirten der Herde dürfen nicht schweigen, wenn wir sehen, dass einflussreiche Kreise sich über alle Bestimmungen und Zusicherungen der Reichsregierung hinwegsetzen und den christlichen Glauben, das christliche Leben in unserm Volke zurückdrängen und zerstören wollen.» Sie wehren sich gegen den Vorwurf, dass ihre Warnungen und Mahnungen «unberufene Einmischungen in die Politik» seien.

Dieser Hirtenbrief sollte gerade verlesen werden, als die Nachricht kam, die Verhandlungen der beauftragten Bischöfe ständen vor dem glücklichen Abschluss. Am 26. Juni empfing Hitler deutsche Bischöfe in Audienz und gab ihnen (nach einer späteren Erklärung des Bischofs von Münster, Graf Galen) die Zusicherung, gegen die Begünstigung der neuheidnischen Propaganda durch Staats- und Parteistellen einzuschreiten. Und am 30. Juni 1934 kam die Einigung über die Ausführungsbestimmungen (wenigstens mit den verhandelnden Bischöfen) tatsächlich zustande. Eine Vereinbarung wurde unterzeichnet, in der die Partei als Vereinbarungs- und Verhandlungspartnerin anerkannt wurde und aus der sich

zu ergeben schien, dass der Art. 31 bis zur Einigung noch nicht in Kraft sei.

Darüber erschien am Montag, den 2. Juli, folgende Pressenotiz: «Zwischen der Reichsregierung und den Vertretern der NSDAP einerseits und den Vertretern des deutschen Episkopats andererseits haben Verhandlungen über die Ausführung des Art. 31 des Reichskonkordats stattgefunden ... Voraussichtlich werden Bestimmungen über das Verbandsleben in der nächsten Zeit auf der hier gefundenen Grundlage erlassen werden, die eine Befriedung auf diesem Gebiete erwarten lassen.» Diese Mitteilung erschien nicht sehr gross in der Presse, denn im Vordergrund des Interesses standen die Ereignisse vom 30. Juni. Während Staatsrat Bischof Berning zur Schlußsitzung eilte, hatte auf ihn ein Katholik gewartet, der ihm die Ermordung Klauseners, des Führers der Berliner katholischen Aktion, mitteilen wollte ... Aber nicht das allein verhinderte den Erlass der Bestimmungen; Rom verwarf den Vertrag, und Kardinal Schulte begrüßte diese Entscheidung bei einer Besprechung im August, worauf der anwesende Staatsrat und Unterhändler Bischof Berning ihm mit der Bemerkung ins Wort fiel: «Eminenz, das dürfen Sie nicht sagen». «Ich sage es aber doch», war die Antwort. Es wäre doch zu eigenartig gewesen, wenn diese Vereinbarung ausgerechnet nach dem 30. Juni dem Regime neues moralisches Prestige verliehen hätte. Hinderlich war auch die Tatsache, dass der Fuldaer Hirtenbrief nicht verlesen worden war. Zunächst war die Verlesung in Anbetracht der bevorstehenden Einigung aufgeschoben worden, aber auch die Gestapo hatte durch Verbot eingegriffen, entgegen den klaren Konkordatsbestimmungen. Der Fuldaer Hirtenbrief von 1934 ist so auf legale Weise nur ausländischen Lesern, aber nicht denen, für die er bestimmt war, bekannt geworden.

Nach diesem Uebergriff des Staates musste wieder eine Beruhigungspause eintreten. Die Saarabstimmung stand vor der Tür, und über ihren Ausgang entschieden katholische Stimmen. Die evangelische Einheitskirche war noch nicht geschaffen, Rechtswalter Jäger noch mitten im Werk, mochten auch er und sein Reichsbischof von einer allgemeinen Nationalkirche sprechen, und mochte auch von einer Denkschrift Jägers an die Reichsregierung berichtet werden, in der er die Chancen einer solchen Nationalkirche abwog. Man könne hoffen, «innerhalb kurzer Zeit die

Nationalkirche zu haben, wobei vielleicht mit einer Opposition von etwa vier Millionen Katholiken und einigen hunderttausend Protestanten zu rechnen sei und über die man hinwegkommen werde. Dann werde die völkische Idee den Vorzug über die christliche Idee erhalten.»

Am 29. Juli sprach Bischof Bornewasser von Trier gegen das katholische Status-Quo-Organ «Neue Saarpost» auf einer Jugendkundgebung im Saargebiet. Die nationale Treue der Katholiken war also über jeden Zweifel erhaben. Zu der Wahl Hitlers als Nachfolger Hindenburgs schwiegen die Bischöfe. Wenn mit allen Mitteln der Propaganda verbreitet wurde, dass sich Staatsrat Bischof Berning für ein Ja ausgesprochen habe, so war das nur ein Wahltrick — wie ein in einzelnen kirchlichen Amtsblättern, also praktisch unter Ausschluss der deutschen Öffentlichkeit, erschienenenes Dementi bewies. Die bevorstehende Saarabstimmung beherrschte nun alles — Hitler sprach in Ehrenbreitstein am 27. August vom «wirklichen Christentum». Wenn auch einengende Bestimmungen gegen die katholischen Jugendverbände nicht aufgehoben wurden, die in weiten Reichsteilen dieser Jugend öffentliches Auftreten, gemeinsames Wandern, Abzeichentragen usw. unmöglich machten, so wurde immerhin nicht dagegen vorgegangen, dass im Oktober bischöflichen Amtsblättern gegen den Mythos gerichtete «Studien» beigegeben wurden, die durch ihre gelehrte Auseinandersetzung mit den von Rosenberg vorgetragenen Behauptungen über die Kirchengeschichte, Altes und Neues Testament usw. über katholische Kreise hinaus, ähnlich wie 1933/34 die Predigten Kardinal Faulhabers, Eindruck machten. Die zuständigen Bischöfe unterbanden die Status-Quo-Agitation durch Geistliche; eine zuerst für die Kölner Kirchenprovinz angesetzte Gebetsmahnung bewies, dass die deutschen Bischöfe für die Eingliederung des Saargebietes in das Dritte Reich waren — ganz deutlich sprachen sich dahingehend in entscheidender letzten Stunde, fast unmittelbar vor dem 13. Januar, die Saardekane aus. Die Saarkatholiken stimmten für Deutschland — nicht für das Regime, wie ihnen vor der Abstimmung stets gesagt wurde; und der Rektor der Deutschen Nationalkirche der Anima in Rom, Bischof Hudal, prägte in einer Festpredigt das berühmte Wort von dem «Vorschuss an Vertrauen», den man der nationalsozialistischen Führung des Dritten Reiches gewährt habe.

Aber dieser Vorschuss wurde nachträglich nicht eingelöst. Nach der Saarabstimmung vergass Dr. Göbbels jenen Dank zu wiederholen, den er vorher der deutschen Treue katholischer Führer, also auch der Bischöfe, gezollt hatte. Heute sind der Chefredakteur der für den Status-Quo eintretenden «Neuen Saarpost» und der Anreger der für die Rückkehr nach Deutschland sich einsetzenden Erklärung der Dekane im Exil vereint — Dekan Prälat Schlich-Saarbrücken musste sich ins Ausland begeben, um der drohenden Verhaftung zu entgehen. Mit der Eingliederung des Saargebietes in das Dritte Reich war nur ein Grund zur Rücksichtnahme gegen die Katholiken gefallen — es konnte offen an der Brechung des kirchlichen Einflusses auf die Oeffentlichkeit gearbeitet werden. Der Februar sah schon im grösseren Stile jenen Kampf um die konfessionelle Schule in München entbrennen, der bereits ein Jahr zuvor in Nürnberg eingesetzt hatte, wo die Partei — ohne Erfolg bei Katholiken, mit einigem bei Protestanten — für die simultane Schule bei den Eltern geworben hatte. In München gelang ein Einbruch auch in die Reihen der katholischen Eltern, trotzdem Kardinal Faulhaber selber unter Berufung auf das Konkordat gegen die für die simultane Schule von Parteipersonlichkeiten geführte und durch Verbote von Gegenkundgebungen erleichterte Propaganda am 10. Februar 1935 predigte. Dann setzten die Verhaftungen von kirchlichen Persönlichkeiten, von Ordenspriestern, Brüdern und Schwestern, Generalvikaren und anderen Welpriestern wegen angeblicher Devisenschiebungen ein. Erst wurde die Oeffentlichkeit über ihren Umfang spärlich unterrichtet, bis der erste Prozess am Vorabend der — trotzdem (oder deshalb) erfolgreichen — Caritas-Sammlung vom 19. Mai stattfand und zu einer allgemeinen Kampagne gegen die als korrupt bezeichnete Kloster- und Kirchenmoral führte, wobei ab und zu die Versicherung auftauchte, dass man nur gegen die unwürdigen Vertreter der Kirche und der Orden kämpfte. Das erzbischöfliche Ordinariat Kardinal Bertrams erregte durch eine erste Erklärung, welche die Verurteilten und Verhafteten in Schutz zu nehmen schien und auf die Verdienste der Orden hinwies, einen solchen Anstoss, dass sie zunächst zur Entfernung all jener Redakteure führte, die sie gebracht hatten. Um den Sturm zu beschwören, gab Kardinal Bertram eine zweite Erklärung ab, in der er begangene Verfehlungen verurteilte und vom kanonischen Verfahren sprach, was wenigstens die Redakteure rettete. Ebenso

protestantische in katholische Gegenden gesandt werden. Aus dem sich mit dem Landjahr beschäftigenden Hirtenbrief wurde bei der Publikation ein wichtiger Satz gestrichen. Die Caritas unterliegt einschränkenden Sammelverboten. Ihre selbständige Mitarbeit am Winterhilfswerk 1935 beschränkt sich nach dem eigenen Aufruf darauf, auf eigene Sammlungen zu verzichten und die allgemeinen zu empfehlen. Die «Einengungen» des Wirkens und Lebens der katholischen Jugendverbände sind auf das ganze Reich ausgedehnt worden. Der Hitlerjugend ist eine Monopolstellung eingeräumt worden, indem — von sonstigen Bevorzugungen abgesehen — vom 31. Dezember 1935 ab kein zu diesem Zeitpunkt Sechzehnjähriger Beamter werden kann, ohne ihr angehört zu haben. Im Juli 1933 war ausdrücklich erklärt worden, dass den Anhängern katholischer Verbände keine Nachteile erwachsen dürften. Als Bischof Graf Galen sich gegen Rosenbergs Auftreten im katholischen Münster wandte, verhöhnte ihn Rosenberg öffentlich, indem er erklärte, dass man dem Bischof nicht den Gefallen erweisen würde, ihn zu verhaften — und Reichsminister Frick prägte die programmatischen Worte von der notwendigen Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens und der angeblich durch das Konkordat geschaffenen katholischen Verpflichtung dem Sterilisationsgesetz gegenüber.

Alle diese Angriffe waren aber — so wurde immer wieder betont — keine Angriffe, sondern nur Antworten auf Provokationen und Wühlarbeiten. Denn nach nationalsozialistischer Auffassung lebte der «politische Katholizismus» immer noch, ja er erhob immer kühner sein Haupt. Es nützte gar nichts, dass, natürlich nur wegen staatsfeindlicher Betätigung oder Aeusserung, Geistliche verurteilt wurden — erwähnt seien nur als besonders bekannte Fälle Pfarrer Muhler in München 1933/34 und Prälat Leffers in Rostock 1935. Ministerpräsident Göring sah sich schliesslich «gezwungen», dem «politischen Katholizismus» am 19. Juli 1935 einen eigenen scharfen Erlass zu widmen, wobei er einen Gegensatz zwischen den staatstreuen Bischöfen und dem angeblich politisierenden Klerus konstruierte — der Staat müsse eingreifen, da die Bischöfe sich diesem gegenüber nicht durchsetzen können.

Was tat die Kirche? Der «Osservatore Romano» erliess in zwei Artikeln am 26. Juli und 4. August amtliche Warnungen und Mahnungen, die insbesondere gegen Frick protestierten und den Unfug mit dem Begriff «politischer Katholizismus» klar zurück-

«Mülleimer des 19. Jahrhunderts» hervorgeholt, um ein Wort von Karl Barth über die D. C. zu zitieren. Aber das Schweigen zu dem konkreten Unrecht, dieses Umgehen der direkten Namensgebung, dieses auf bisher gewohnte lehramtliche Nachhilfe verzichtende, wenn auch sicher berechnete Vertrauen darauf, dass die Gläubigen wissen, was gemeint ist, wenn allgemeine Mahnungen erfolgen, erzeugt doch den Anschein, als ob kirchliche Kreise eigentlich doch noch hoffen, mit dieser Welt des Nationalsozialismus sich verständigen oder abfinden zu können. Bereits habe ja der Nationalsozialismus viele Feinde erledigt, welche die Kirche im 19. Jahrhundert bedrohten, den politischen Liberalismus, die Freimaurer, ein zersetzendes Judentum, vor allem die bolschewistische Gottlosigkeit — vielleicht kommt doch noch die Stunde, in der er sich bessert, seine schlechten Elemente an Kraft verlieren, ausgeschaltet werden; vielleicht wandelt er sich mit Hilfe der Reichswehr und ihres steigenden Einflusses... Und so lange müsse man geduldig und gelassen warten, natürlich ohne irgendwelche Grundsätze preiszugeben.

Dieses Schweigen aber wird von den Nationalsozialisten benützt, um den protestantischen Kirchenstreit als ein Pastorengezänk zu bagatellisieren — denn die Bekenntniskirche schweigt auch, wie es Karl Barth feststellt — und den Anschein zu erwecken, als ob die katholische Kirche die wirkliche Macht fürchte, — denn die katholische Kirche schweige dann, wenn ein starker Staat handle und erinnere sich nur dann an ihre Sendung, Interpretin des Naturrechtes zu sein, wenn der Staat schwach sei und sich nicht wehren könne, sondern sogar auf moralische Mahnungen achten müsse.

Wir wagen nicht zu entscheiden, wie die Geschichte einmal dieses Schweigen bewerten wird. Zwar wissen wir, dass nach der Verheissung Christi «die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen werden», aber wir wissen, dass dies die Kirche nicht von der Aufgabe befreit, in diesem Lande und in dieser Zeit die konkrete Not und Verheissung der Christenheit zu verkünden. Mögen auch allein die kirchlichen Amtsträger die Verantwortung dafür tragen, wann und wie dies geschieht, so ist es doch dem katholischen Gläubigen erlaubt, ja er ist durch die Nächstenliebe zu denen, die schweigen müssen, verpflichtet, jene Amtsträger an seine Not und Lage zu erinnern, die wahrlich eine Not der Zeit und der Welt ist.

Vielleicht kann dieses Reden heute nur noch im klaren Aussprechen dessen, was ist, bestehen. Im 19. Jahrhundert wurde die Kirche offen bekämpft oder teils mitleidig-lächelnd, teils historisch-relativierend bewundert und als traditionell moralische Macht (ohne ihre Dogmen natürlich) anerkannt. Im zwanzigsten Jahrhundert taucht die furchtbare Gefahr auf, dass das faktische Antichristentum nicht mehr offen als solches auftritt, wie noch — wenigstens hierin Erbe des 19. Jahrhunderts (vergl. mein Buch «Bolschewismus als Weltgefahr», Vita Nova Verlag, Luzern 1935) der marxistisch-russische Bolschewismus. Dieses Antichristentum unserer Zeit nimmt Christus so wenig ernst, glaubt die Kirche so tief verachten zu können, dass es ihr Formeln und Formen entleiht, um sie desto gewisser auszuhöhlen. (Auch hierin dem allen Konfessionen schmeichelnden Antichrist Solowjows wie aus dem Gesicht geschnitten.) Und Deutschland erweist sich als das grosse geistige Schlachtfeld der ganzen Welt, wenn der in ihm heute herrschende Nationalsozialismus diesen «Geist» — ganz anders als es andere Systeme des 20. Jahrhunderts tun — konsequent zu verwirklichen sucht, bis in die äussersten Folgerungen treibt sowohl des Ziels wie der Methodenverdeckung und Verschleierung. Wir haben offen gesagt, was das Schweigen der Kirche zu dieser gottlosen, da Gott mediatisierenden Wirklichkeit bedeutet. Manchen noch erscheint diese Wirklichkeit als eine christliche oder mindestens mit dem Christentum zu vereinbarende, denn sie übertreibe ja vielleicht nur manche christliche Forderungen, etwa die einer Beachtung des Volkstums oder der Betonung moralisch-religiöser Einheit, oder vermische sie nur mit falschen Vorstellungen, wie dem Rassenglauben. Wenn die Kirchen diese Wirklichkeit nicht mit Namen nennen, sondern wie bisher zu ihrem christlich getarnten Unrecht schweigen, wirkt sie nur als ein «politisches Regime», über das man ebenso streiten kann wie etwa über Monarchie oder Republik, von denen je nach freier Entscheidung die eine schlechter und gefährlicher sei als die andere. Dann ist dieses nationalsozialistische System immerhin ein prinzipiell innerhalb der christlichen Welt stehendes Regime im Unterschied zum russisch-marxistischen Bolschewismus, den es ja verdienstvollerweise hasse und bekämpfe.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass dieses Schweigen einen providentiellen Sinn gewinnen kann, indem es das tatsächliche Reifen der Stellungnahme der Kirche und des christlichen Glaubens



zu dieser Welt vorbereitet und ermöglicht. Erst muss die Christenheit da sein, die nicht mehr den Staat als selbstverständliche Stütze ansieht, die genau weiss, dass sie in einer heidnischen Welt — wenn auch einer nachchristlichen und darum die Kirche als einen störenden Nachklang ihrer vermeintlich überwundenen Vergangenheit empfindenden, die Kirche hassenden Welt lebt. Sie weiss: Jetzt ist es wieder Aufgabe der Kirche und der Christenheit, Verantwortung für ihre Gläubigen zu übernehmen, die sie teils auf die Obrigkeit vertrauensvoll abladen konnte, oder die sie — das war der Sinn der Konkordatspolitik — ungestört oder sogar von der Obrigkeit gefördert selber erfüllen konnte. Es ist der strenge Thomist Jacques Maritain, der in seinen Vorträgen von Santander — (sie werden auch, wie Karl Thiemes «Christliche Bildung in dieser Zeit», das uns an die heutigen christlichen Aufgaben erinnernde Buch, ankündigt, deutsch bei Benziger, Einsiedeln 1936, erscheinen) — die Lage genau erkannt hat, dass es keine christliche Welt mehr geben wird, sondern nur noch christliche Zellen, die berufen sind, das Königtum Christi so zu repräsentieren, wie es etwa im Mittelalter mit seiner christlichen Oeffentlichkeit das Reich tat.

Der gläubige Christ wird daher den vom Nationalsozialismus aufgezwungenen Kampf nur begrüssen können, gerade weil es in ihm nicht um eine «eigene Sache» der Organisation und der Apparate geht, und weil infolge des nationalsozialistischen Zieles, das Volk zu vergotten und dadurch das Reich Gottes zu einem unverpflichtenden Symbol zu machen, eine «Verständigung» nicht möglich ist wie mit Regimen, die auf Kompromissen und dem Nebeneinanderstehen von weltanschaulichen Gruppen beruhen. Der nationalsozialistische Ausschliesslichkeitsanspruch erschüttert den Glauben der deutschen Katholiken an äusseren Betrieb und Organisationen — wo ist ihr Einfluss 1933 und 1935 geblieben? Er hat eine junge Kirche hervorgerufen, eine Kirche der namenlosen Gläubigen, die genau wissen, wo die Grenze aller notwendigen Konkordate und aller Sicherungen liegt, und dass ein soziologisch traditionalistischer Katholizismus der Welt des 20. Jahrhunderts gegenüber versagt. Sie betrachten alle Diplomatie und Konkordate nur als vorläufige Panzer; man muss dankbar für sie sein, da sie Katastrophen verhindert haben, die vielleicht ein Heranreifen der neuen Christenheit nicht erlaubt hätten. Und die Protestanten sind wieder an den Ernst — und zwar nicht nur an den dialek-

tischen Ernst — des Bekennens erinnert worden, an die Tatsache, dass ihre Kirchlichkeit weitgehend nur noch eine Formulierung für nationale Gefühle war, dass es aber andererseits auch nicht genügt, sie als Einzelne zu bekennen, dass eine Kirche auch als sichtbare Gemeinschaft des gegenwärtig fortlebenden Christus notwendig ist. In beiden Konfessionen wird es ernst mit der Erkenntnis, dass es nur auf den Glauben an Christus ankommt und dass die Kirche wahrlich nicht eine Macht dieser Welt ist.

Überall, wo Menschen sich so zu Christus bekennen und so zusammenstehen, wird jene «neue Christenheit» Wirklichkeit und Ereignis, von der kein wahrer Gläubiger zweifeln kann, dass sie schliesslich, auch wenn sie vielleicht noch über längere Zeit hinaus in Gruppen, die vom überkommenen Bekenntnis her getrennt sind, ihren Weg suchen muss, in die Eine Kirche einmünden wird. Dadurch allein könnte auch die wahre Einheit der deutschen Nation geschaffen werden; nicht ohne und gegen Christus, nur in Ihm kann das «Schlachtfeld der Welt» wahrhaft befriedet werden und dadurch zugleich eine Weltsendung erfüllen, nicht als Herrschaft, sondern als Dienst an der Welt.

Wir haben gesehen, dass bei aller gewaltigen dogmatisch und historisch bedingten Verschiedenheit der beiderseitigen Voraussetzungen ihrer Lage das konkrete Problem für die katholische Kirche im Dritten Reich das gleiche ist wie für die Bekenntniskirche. Es geht für beide um das selbe Wagnis des Glaubens, wenn auch dieses Glaubens Inhalte verschieden sind. Dem Glauben bleibt nur noch dann Hoffnung, sich überindividuell zu behaupten, wenn und soweit er sich als unbedingter Christusglaube kompromisslos genau wie in jedem Gottesdienst hinter Kirchenmauern, so auch der Welt gegenüber bekennt. Gerade darum können wir mit aller Behutsamkeit Barths bedingungsweiser Voraussage über das künftige Verhältnis der Konfessionen zustimmen. Wir können angesichts des aus Deutschland immer wieder berichteten erstaunlichen Zusammenstehens aller, die an Christus glauben, gegenüber dem gemeinsamen Feind mit der theologischen Erklärung der Barmer Reichssynode sagen, was wie eine Antwort auf Kardinal Faulhabers Silvesterappell 1933 an die gläubigen Protestanten klingt: «Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Kirchen untereinander bedeuten mag.»